

Verband alleinerziehender
Mütter und Väter
Landesverband Berlin e.V.



Abenteuer
Wirklichkeit



10/2010 – 03/2011

Schöner arbeiten

■ INFORMATION SHEFT

Verband alleinerziehender Mütter und Väter - Landesverband Berlin e.V.

Geschäftsstelle

Seelingstraße 13, 14059 Berlin
 Telefon: 851 51 20
 Telefax: 8596 1214
 E-mail: vamv-berlin@t-online.de
 Internet: www.vamv-berlin.de

Bürozeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
 von 9.00 Uhr – 13.00 Uhr
 Mittwoch
 von 15.00 – 17.00 Uhr

Kinderbetreuungsprojekt

Telefon: 2546 9403

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft 100 205 00
 Konto Nr. 3115001

Vorstandsmitglieder

Vorsitzende	Kirsten Kaiser
Stellvert. Vorsitzende	Barbara Pranatio Hutomo
Schatzmeisterin	Birgit Österberg
Beisitzerinnen	Juschka Friedemann, Martina Krahl

Mitarbeiterinnen

Projektleiterin und Sozialpäd. Mitarbeiterin	Elisabeth Küppers
Sozialpäd. Mitarbeiterin	Alexandra Szwaczka
Büroorganisation und Finanzverwaltung	Marion Reich
Koordinatorin für das Kinderbetreuungsprojekt	Stephanie Liebermann
Diplom-Psychologin	Nadja Giersdorf

Impressum

Herausgeber VAMV Landesverband Berlin e.V.
 Redaktion Elisabeth Küppers, Marion Reich
 Layout und Druck www.schokovanille.com
 Auflage 1.900 Stück
Hinweis: Das Infoheft wird unter
www.vamv-berlin.de im Internet veröffentlicht.

Titelmotiv: www.schokovanille.com in Koop. mit C.T., Bild S. 19 © Alexander Glagolev - Fotolia.com

Erscheinungsweise: halbjährlich im April und Oktober
 Der VAMV erhält für das Projekt Familienbildung Fördermittel von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Schwerpunktthema	· Liebe Mitglieder	4	
	· Alleinerziehende haben etwas zu bieten	5	
	· Alleinerziehend - mit allen Höhen und Tiefen	6	
	· TIPP: Den Geldbeutel entlasten	7	
	· Freiberuflich als Hebamme tätig und alleinerziehend	8	
	· TIPP: Arbeitgeberzuschuss zur Kinderbetreuung	9	
	· Familienfreundlichkeit ist nur begrenzt möglich	10	
	· TIPP: Familienfreundlichkeit zahlt sich aus	10	
	· Gedanken eines alleinerziehenden Vaters	11	
	· TIPP: Die reguläre Kinderbetreuung reicht nicht aus	13	
	· Ein Schritt nach dem anderen	14	
	· TIPP: Noch mehr Interesse am Thema?	15	
Aktuelles	· Vorher/nachher - Eine Privilegierte berichtet	16	
	· Teilzeitarbeit in und nach der Elternzeit	18	
	· Förderungsmöglichkeiten zur beruflichen Weiterbildung	20	
	· Ergänzende Kinderbetreuung außerhalb der Öffnungszeiten von Kita u. Hort	22	
	· Neue Vorzeichen für das Europäische Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung	24	
	· Gemeinsame Sorge zum Wohl des Kindes?	25	
	· VAMV-Position zur Neuregelung der elterlichen Sorge	26	
	· Mikrozensus 2009: Alleinerziehende in Deutschland	27	
	Wir über uns	· Kooperationspartner ALFA-Netpoint stellt sich vor	28
		· Ist der Hammer schon wieder auf dem Daumen gelandet... ..	30
		· Künstler/innen gesucht	31
		· Zeit geschenkt... ..	32
· Wandel durch Annäherung?		33	
· Der VAMV ist jetzt bei Facebook!		34	
· Carmen Böttcher und ihre Gruppen		35	
· Shoppen und dem VAMV etwas Gutes tun		37	
· Zeit für mich - Spaß mit anderen	38		
Veranstaltungen	21.10.2010 Coachinggruppe für berufstätige Alleinerziehende	39	
	18.11.2010 Coachinggruppe für berufstätige Alleinerziehende	39	
	19.11.2010 Runder Tisch: Die Praxis des Pendelmodells aus Sicht betroffener Jugendlicher	39	
	Adventszeit Kinderprogramm im Frühstückstreff.....	40	
	ab 10.01.2011 Improvisationstheater	40	
	22.01.2011 Familienführung im Museum für Asiatische Kunst	41	
	04.02.2011 Seminarreihe zum Thema Medien.....	42	
	ab 21.02.2011 Elternkurs "Starke Eltern - Starke Kinder".....	43	
	11.03.2011 Infoveranstaltung:.....		
	Das Familienverfahrensgesetz: Was hat es uns gebracht?.....	44	
	26.03.2011 Fahrrad Frühjahrsputz	44	
	01. - 30.04.2011 Ausstellung Alleinerziehende: zuverlässige und engagierte Mitarbeiter/innen	45	
Juni 2011 Kanusafari	45		
VAMV-Angebote	46		
Beitrittserklärung	47		
So finden Sie uns	48		

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Mitglieder,

bislang wurden Alleinerziehende vor allem als Problemgruppe wahrgenommen. Das muss sich ändern, denn auch Alleinerziehende sind Leistungsträger in unserer Gesellschaft. Wenn man diese Erfahrungsberichte liest, könnte man meinen, gut ausgebildete und fähige Arbeitnehmer/innen gibt es zuhauf.

Die Arbeitsverhältnisse würden sich auf beiden Seiten durch eine hohe Zufriedenheit auszeichnen, wenn Alleinerziehende eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung hätten und wenn Unternehmen familienfreundliche Arbeitgeber/innen wären.

Die Button-Kampagne „Hilfe! Mir wird geholfen.“ wehrt sich gegen die Rhetorik, die Alleinerziehende in einem Atemzug mit Hilfsbedürftigkeit nennt. Alleinerziehende wollen vielmehr die Gesetze so gestalten, dass sie ihrer modernen Lebensweise entsprechen. Für rund 60 Prozent der Alleinerziehenden ist die Erwerbstätigkeit die wichtigste Einkommensquelle. Damit liegen Alleinerziehende leicht über dem Durchschnitt aller Privathaushalte (56,4 Prozent). Weitere Zahlen sind in dem neuen Mikrozensus nachzulesen (näheres Seite 27).

Wir können uns auch selber helfen: Neben unseren vielen Angeboten möchte ich Euch auf "If I had a hammer" aufmerksam machen (Seite 30). Eine supergute Idee, wie ich finde.

Und wenn Ihr doch etwas kaufen wollt, anstatt zu basteln und zu werkeln, dann tut dem VAMV etwas Gutes: Unser Verein hat einen Spendeshop bei BILDUNGSPENDER eingerichtet. Wie es geht, ist auf Seite 37 zu lesen. Ich habe es schon ausprobiert.

„Ich bin froh, dass es den VAMV gibt.“ schreibt ein Vater.

Danke für das tolle Lob. Das gibt uns haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen wieder neuen Motivationsschub.

Auf meinem Schreibtisch steht eine Geburtstagskarte: „Aus Stolpersteinen, die einem in den Weg gelegt werden, kann man Treppen zum Himmel bauen.“

In diesem Sinne wünsche ich Euch allen weiterhin viel Kraft, Mut und Entschlossenheit, Euren Weg in die Unabhängigkeit zu gehen.

Eure

Kirsten Kaiser, Vorsitzende



Alleinerziehende haben etwas zu bieten!

Alleinerziehende wollen für ihren Lebensunterhalt und den ihrer Kinder selbst Geld verdienen! Mag man den Berichterstattungen in den Medien Glauben schenken, könnte man über diese These erstaunt sein. Werden Einelternfamilien doch eher als die ständigen Hartz-IV-Empfänger dargestellt, die keinen großen Wert auf Arbeitssuche legen. Doch so ist es in der Realität nicht. Die Alleinerziehenden sind eine sehr heterogene Gruppe, und man kann sie nicht auf bestimmte Merkmale reduzieren. Die bundesweite Quote der Erwerbsbeteiligung von Alleinerziehenden liegt bei 67,8 %. Diese Zahl liegt sogar leicht über dem Durchschnitt aller Privathaushalte in Deutschland! Der Anteil der Vollbeschäftigten unter den Einelternfamilien liegt bei 52 %.

Die aktuelle Studie der Wirtschaftsförderung des Oberbergischen Kreises belegt, dass Alleinerziehende verlässlich und belastbar sind. Sie sind bereit, den Anforderungen des Arbeitsmarktes nach Flexibilität gerecht zu werden. Doch die Studie zeigt auch auf, dass die Unternehmen sich noch nicht genug auf alleinerziehende Mütter und Väter einstellen. Die Mehrzahl der Alleinerziehenden möchte nicht abhängig von Arbeitslosengeld oder anderen Transferleistungen sein, und die Motivation, in Arbeit zu kommen, ist stark ausgeprägt. Alleinerziehende sind nicht weniger verlässlich oder weniger belastbar als andere Arbeitnehmer/innen. Im Gegenteil, sie können sich sehr gut strukturieren und organisieren. Das haben sie in ihrem Alltag gelernt.

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband NRW hat eine Broschüre („Alleinerziehende: zuverlässige und engagierte Mitarbeiter/innen“, VAMV LV NRW, 2010) zu dem Thema herausgebracht, um Arbeitgeber/innen und Unternehmen darauf aufmerksam zu machen, dass Alleinerziehende wertvolle Mitarbeiter/innen sind, und Unternehmen gute Möglichkeiten haben, durch familienfreundliche Arbeitszeiten und betrieblich unterstützte Kinderbetreuungsangebote die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Dadurch verbessert sich das Arbeitsklima, die Effektivität in Unternehmen steigert sich und gute Mitarbeiter/innen werden gehalten. Beide Seiten können zufrieden sein.

In der Publikation werden neun alleinerziehende Frauen sowie ein Mann porträtiert und Vorgesetzte interviewt, die mit Alleinerziehenden arbeiten. Sie können die Broschüre kostenlos über unseren Landesverband beziehen.

Alexandra Szwaczka



Alleinerziehend – mit allen Höhen und Tiefen

Ich bin 46 Jahre alt, habe eine 20-jährige Tochter und wir beide sind seit über 19 Jahren, mit einer kleinen Unterbrechung, „nur“ zu zweit. Ich hatte Glück im Unglück. Zur Zeit der Trennung hatte ich eine feste Anstellung als Erzieherin. Im nächsten halben Jahr hatte ich nur ein kleines Einkommen, da ich ja noch im Erziehungsurlaub war. Das Geld reichte vorne und hinten nicht. Die Schulden aus der gemeinsamen Ehe waren auch noch da. Drei Monate Unterschlupf bis zur neuen Wohnung, aber gesund und mit einem festen Willen starteten wir in einen neuen Lebensabschnitt. Als meine Tochter 15 Monate alt war, endete der Erziehungsurlaub. Nach einer nervenaufreibenden Suche nach einem Krippenplatz konnte ich endlich wieder arbeiten. Ich mochte meine Arbeit sehr: Erzieherin in einem kleinen Kinderheim mit 24 Kindern im Alter von drei bis 18 Jahren in drei Schichten, Früh-, Spät- und Nachtdienst. Finanziell sah es wieder gut aus. Nette Kollegen und ein verständnisvoller Chef. Es lief ca. zwei Jahre lang super. Eine neidische Person – und ich durfte meine Tochter in Ausnahmesituationen nicht mehr mit zum Dienst bringen. Ich musste mir schweren Herzens einen neuen Arbeitsplatz suchen.

Als Alleinerziehende muss man nicht nur mit chronischem Schlafmangel umgehen, sondern auch flexibel sein. Mein neues Tätigkeitsfeld: ein Jugendwerkheim. Die Arbeit mit den behinderten jungen Erwachsenen war eine neue Herausforderung, auch für meine Tochter. Sie musste jeden Tag um kurz nach fünf Uhr aufstehen und um sechs Uhr in der Kita sein. Besonders belastend waren Kinderkrankheiten, Infek-

te, Gipsbeine und ähnliche Krankheiten. Ich war für meine Tochter zuständig, auch wenn sie sich nicht an die möglichen Kinderpflegetage für Krankheiten gehalten hat. Das hieß im Job mehr als gute Leistungen zu bringen, um Fehlzeiten wieder etwas auszugleichen. Ausgeglichen ist auch so ein Stichwort: Den Vater ersetzen, der sich immer nur sporadisch kümmert, überall präsent sein, um den Verein kümmern, zum Elternabend gehen, Fortbildungen besuchen, gemeinsame Zeiten mit dem Kind einplanen und manchmal an sich selbst denken, Wegbegleiter haben und selbst Wegbegleiter sein, manchmal zum Heulen und dann wieder zum Lachen. Ich liebe meine Tochter und bin sehr froh, dass es uns gut geht. Nach drei Jahren wurde das Jugendwerkheim privatisiert. Ich konnte mich entscheiden weiter in diesem Bereich zu arbeiten oder etwas Neues zu machen. Ich habe meine Arbeit gern gemacht, aber ich wollte auch wieder neue geistige Herausforderungen.

Nächste „Station“ stellvertretende Kita-Leiterin: Die Arbeitszeiten entsprechen den Öffnungszeiten im Hort meiner Tochter, 100 neue Kinder plus deren Familien, viele neue Kollegen und eine total andere Aufgabe. Ein Glück: überall trifft man auf Menschen, eine Spezies, mit der ich anscheinend in jeder Altersgruppe gut zurechtkomme. Die erste Zeit war voller Spannung. Ich musste wieder meinen Platz suchen und mich in der neuen Position behaupten. 12 interessante Jahre in der Rolle als Stellvertretung. Meine Tochter wächst zu einer jungen Dame heran, Schulwechsel, auch sie muss sich ihren Platz im Leben

suchen, Volljährigkeit, mit allem, was dazu gehört. Das Abitur steht vor der Tür. Dann bietet sich die Chance, eine Kita als Leiterin zu übernehmen. Kribbeln in der Magengegend. Den Platz verlassen, an dem ich mich wohl fühle? Bewerbungsgespräche? Studienplatzsuche mit meiner Tochter?

Doch es ist an der Zeit für eine neue Aufgabe. Seit ca. anderthalb Jahren bin ich Leiterin einer Kita mit knapp hundert Kindern. Es gab und gibt viel zu tun. Ein Leben ohne Langeweile mit allen Höhen und Tiefen.

Name ist der Redaktion bekannt



Den Geldbeutel entlasten

Unterhaltsverpflichtete Väter und Mütter müssen sich anteilig an den Kosten für den Kindergarten oder vergleichbaren Einrichtungen beteiligen (Bundesgerichtshofs XII ZR 65/07).

Was bedeutet anteilige Beteiligung: Anteilige Beteiligung an den Kindergartenkosten bedeutet, dass die Eltern nach Abzug des angemessenen Selbstbehalts von derzeit 1.000,00 EUR das Verhältnis ihrer Einkommen zueinander betrachten und den entsprechenden prozentualen Anteil an den monatlichen Kosten für die Kinderbetreuungseinrichtung übernehmen.

Hier der Wortlaut des Urteils: Kindergartenbeiträge bzw. vergleichbare Aufwendungen für die Betreuung eines Kindes in einer kindgerechten Einrichtung sind in den Unterhaltsbeträgen, die in den Unterhaltstabellen ausgewiesen sind, unabhängig von der sich im Einzelfall ergebenden Höhe des Unterhalts nicht enthalten. Das gilt sowohl für die Zeit vor dem 31. Dezember 2007 als auch für die Zeit nach dem Inkrafttreten des Unterhaltsänderungsgesetzes. Die in einer Kindereinrichtung anfallenden Verpflegungskosten sind dagegen mit dem Tabellenunterhalt abgegolten.

Musterbrief zum Download unter:
<http://www.vamv.de/urteile.html>



Redaktionelle Zusammenfassung des Urteils:

[http://www.vamv.de/urteile/unterhaltsrecht/kindesunterhalt/article/kindergartenbeitraege-in-vollem-umfang-mehrbedarf.html?tx_ttnews\[backPid\]=29&Hash=1d2b17dc58](http://www.vamv.de/urteile/unterhaltsrecht/kindesunterhalt/article/kindergartenbeitraege-in-vollem-umfang-mehrbedarf.html?tx_ttnews[backPid]=29&Hash=1d2b17dc58)



Freiberuflich als Hebamme tätig und alleinerziehend

Ich heiße Simone und bin jetzt 33 Jahre alt. Seit fünf Jahren lebe ich, zumindest die Hälfte der Woche, mit meiner Tochter Mia (inzwischen fast acht Jahre alt) alleine. Ich bin Hebamme. Ein halbes Jahr vor der Trennung von Mias Vater habe ich wieder angefangen zu arbeiten. Da ich mir nicht vorstellen konnte wieder im Schichtdienst in der Klinik zu arbeiten, habe ich mich selbstständig gemacht. Ich habe am Anfang einen Rückbildungskurs gegeben und Frauen im Wochenbett betreut. Eigentlich war damals aber mein Traum, eine eigene Praxis mit Geburtshilfe und netten Kolleginnen zu eröffnen. Dann kam die Trennung, und ohne die finanzielle Sicherheit eines Partners im Rücken war mein Traum von der eigenen Praxis erst mal dahin. Schon während der Trennung habe ich aber trotzdem angefangen nach Kolleginnen zu suchen, die mit mir zusammen arbeiten wollen. Ich habe in dem Jahr nach der Trennung zwei sehr nette Kolleginnen gefunden, und wir haben gemeinsam eine Hebammengemeinschaft gegründet, in der wir, zwar ohne eigene Räume, Schwangerschaftsbetreuung, Kurse, Beleggeburt und Wochenbettbetreuung angeboten haben. Für die Geburten wurde ein Rufbereitschaftsplan erarbeitet. Da meine beiden Kolleginnen noch kinderlos waren, hat die Verteilung der Rufbereitschaft gut geklappt. Das erste Jahr in der Hebammengemeinschaft war schön und aufregend, aber für mich auch sehr anstrengend. Mia war noch recht klein, und meine Woche ein Wechsel aus zwei langen Arbeitstagen mit Rufbereitschaften über 24 Stunden, zwei kurzen Arbeitstagen und Mia und den Wochenenden im Wechsel, Rufbereit-

schaft oder Mia. Funktioniert hat das Ganze nur durch viel Rücksichtnahme meiner Kolleginnen, dadurch, dass Mia die Hälfte der Woche bei ihrem Vater war, durch die Unterstützung meiner Mutter und vieler Freunde, die spontan Mia betreut haben, wenn eine Geburt länger dauerte, oder ich am Wochenende Hausbesuche machen musste. Viel Zeit für mich und auch für Mia blieb da nicht. Nach einem Jahr haben wir eine weitere Kollegin ins Team geholt, um alle ein wenig mehr entlastet zu sein. Das Arbeiten an sich hat mir viel Spaß gemacht, aber die wenige Zeit für mich alleine und das finanzielle Auf und Ab als Freiberuflerin haben mich auf Dauer geschafft. Zumal ich immer noch alleine bin und ohne finanzielle Unterstützung zurechtkommen muss. Nach drei Jahren habe ich überlegt, was ich ändern kann und beschlossen, ohne Geburtshilfe weiter zu arbeiten und evtl. doch noch eine eigene Praxis aufzumachen. Eine Kollegin aus dem Team, die in der Zwischenzeit auch ein Kind bekommen hatte, wollte dabei mitarbeiten. Aber eine zweite Schwangerschaft meiner Kollegin und wenig finanzielle Mittel für eigene Räume haben diesen Plan vereitelt. Ich habe das letzte Jahr viel alleine vor mich hingearbeitet, und auch finanziell gab es ohne die Einnahmen aus der Geburtshilfe immer wieder Monate, wo ich stark an meine Grenzen gekommen bin. Da dieses Problem mir schwer auf den Schultern lag, habe ich lange überlegt, was ich ändern kann. Da ich nicht im Schichtdienst arbeiten wollte, blieben mir als Hebamme eigentlich keine Möglichkeiten mehr. Jetzt studiere ich noch mal, um neue Arbeitsperspektiven zu bekommen.

Mia und ich haben mehr Zeit. Finanziell haben wir zwar weniger, aber dadurch, dass ich BAFöG bekomme, haben wir regelmäßig Geld. Ich denke, dass ein freiberufliches Arbeiten als Hebamme, gerade mit Geburtshilfe, nur gut geht, wenn man viel Unterstützung hat, einen Partner hat oder die Kinder schon größer sind. Für mich war der schmale Grat zwischen viel arbeiten, genug Geld, aber

wenig Zeit und weniger arbeiten, wenig Geld aber viel Zeit auf Dauer zu nervenaufreibend. Im Moment bin ich mit meinem neuen Weg sehr zufrieden, was auch Mia zugutekommt. Und ich werde einfach sehen, was mir die Zukunft so bringt ...☺

Name ist der Redaktion bekannt



Arbeitgeberzuschuss zur Kinderbetreuung

Arbeitgeber können ihre Mitarbeiter/innen unterstützen, indem sie die Kinderbetreuungskosten übernehmen oder zumindest Zuschüsse zur Kinderbetreuung zahlen. Unter bestimmten Voraussetzungen sind diese Leistungen **für die Arbeitnehmer gemäß § 3 Nr. 33 EStG steuerfrei**.

Die **Voraussetzungen** sind (Lohnsteuer-richtlinie R 21a):

- Die betreuten **Kinder sind noch nicht schulpflichtig**.
- Die Betreuung erfolgt in betrieblichen oder außerbetrieblichen Kindergärten oder vergleichbaren Einrichtungen. Als "vergleichbare Einrichtung" in diesem Sinn gilt auch **eine Tagesmutter/ein Tagesvater**. Allerdings genügt eine alleinige Betreuung zu Hause z. B. durch Kinderfrauen nicht.

Steuerfrei sind zusätzliche Arbeitgeberleistungen zur Unterbringung, einschließ-

lich Unterkunft und Verpflegung, und Betreuung der noch nicht schulpflichtigen Kinder. Zusätzlich heißt, dass die Leistung zusätzlich zum vereinbarten Lohn gezahlt werden muss; eine Gehaltsumwandlung (Lohn in steuerfreien Zuschuss) ist nicht möglich. Leistungen des Arbeitgebers für die Vermittlung sind nicht steuerfrei.

Der Vorteil eines solchen Zuschusses besteht u.a. darin, dass weder Arbeitnehmer noch Arbeitgeber für diese Leistung Steuern und Sozialabgaben entrichten müssen. Der Arbeitgeber kann die Ausgaben zudem gewinnmindernd als Betriebsausgaben absetzen. Für Arbeitnehmer mit Kindern ein hilfreicher und guter Anreiz, wieder in ihren Job zurückzukehren und auch längerfristig bei diesem (familienfreundlichen) Arbeitgeber zu bleiben.

Cornelia Krämer

Familienfreundlichkeit ist nur begrenzt möglich

Gespräch mit Joachim Soltmann (Vater von drei Töchtern), Inhaber von Café LebensArt mit vier Standorten, 70 Mitarbeiter/innen (im Sommer) und 55 Mitarbeiter/innen (im Winter)

Grundsätzlich ist eine Tätigkeit im Gaststättengewerbe auf Grund der Arbeitszeiten nicht besonders familienfreundlich. Auch wenn die Wünsche der Mitarbeiterinnen hier vom Arbeitgeber soweit wie möglich berücksichtigt werden, ist auf der anderen Seite viel Flexibilität und Einsatzbereitschaft Voraussetzung, um in dieser Branche zu arbeiten. Möchte eine Mitarbeiterin ausschließlich im Frühdienst arbeiten, funktioniert das nur, wenn sie bereit ist, auch an anderen Standorten eingesetzt zu werden.

Neueinstellungen laufen in der Regel erst einmal über befristete Arbeitsverträge. Es arbeiten einige alleinerziehende Mütter an den verschiedenen Standorten. Herr Soltmann schätzt die besondere Motivation von alleinerziehenden Frauen. Da sie

alleine mit ihren Kindern leben, sind sie nach seiner Erfahrung ganz besonders auf Kontinuität und Existenzsicherung angewiesen, was Auswirkungen auf Zuverlässigkeit und Einsatzbereitschaft hat. Manchmal fehlt es jedoch seiner Meinung nach an Solidarität unter den Mitarbeiterinnen selbst. Erschwerend kommt hinzu, dass die Anforderungen durch die Arbeitszeiten, wie z. B. arbeiten an Wochenenden, auch für andere Familienformen mit Kindern beeinträchtigend sind.

Befragt nach seinen besonderen Wünschen oder Empfehlungen in Bezug auf Alleinerziehende, antwortete Herr Soltmann, dass er sich mehr Flexibilität in der organisierten Kinderbetreuung wünsche, so dass flexiblere Arbeitszeiten auch problemloser gehandhabt werden könnten. Ferner empfahl er mehr Flexibilität bei der Befristung von Arbeitsverträgen, denn davon verspreche er sich nicht zuletzt mehr freie Stellen auf dem Arbeitsmarkt.

Elisabeth Küppers



Familienfreundlichkeit zahlt sich aus

(aus Studie der Prognos AG 2004 „Betriebswirtschaftliche Effekte familienfreundlicher Maßnahmen“)

Mit der Entscheidung, ein familienfreundliches Arbeitsumfeld zu schaffen, sind zahlreiche positive betriebswirtschaftliche Effekte verbunden: weniger Personalfluktuaton, kürzere Verweildauer in der Elternzeit, weniger Fehlzeiten, niedrigerer Krankenstand, mehr Motivation und Zufriedenheit, höhere Attraktivität

des Unternehmens. Auch wenn eine rein zahlenmäßige Betrachtung der Einspareffekte nicht immer möglich ist, weil es sich hier um „weiche“ Faktoren mit Langzeitwirkung handelt, ist ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis für familienfreundliche Maßnahmen nachweisbar.

Gedanken eines alleinerziehenden Vaters Zwei-Mann-Haushalt

Seit einigen Jahren schon besteht unsere Familie aus meinem Sohn und mir. Das Verhältnis zur Mama ist äußerst angespannt, Kontakt gibt es daher nur selten. Ich bin Steuerfachangestellter und Diplom-Kaufmann. Mein Sohn ist Schüler. Den Haushalt haben wir sehr gut im Griff. Organisation ist dabei alles. Erledigt man jeden Tag ein bisschen, wachsen einem die Aufgaben nicht über den Kopf. Mein nächstes Ziel ist es, Sohnmann mehr und mehr in die tägliche Hausarbeit einzubinden. Ich finde es sehr wichtig, dass Kinder Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein von klein auf lernen. Wir haben ein gutes und freundschaftliches Vater-Sohn-Verhältnis. Erst neulich erhielt ich von ihm eine selbstgebastelte Medaille „Bester Papa von der Welt“.

Verbindung von Arbeit und Familie

Nach meinem Studium habe ich beschlossen, im Handel zu arbeiten. Relativ schnell fand ich eine Stelle als Bereichsleiter in einem der großen deutschen Einzelhandelsunternehmen. Zunächst dachte ich: „Personalverantwortung, Budgetverantwortung, Firmenwagen und ein sehr hohes Einstiegsgehalt – WOW“ – und das gleich beim ersten Job. Sehr schnell wurde mir jedoch auch bewusst, dass diese Anstellung ein scharfes zweischneidiges Schwert ist. Denn viel Verantwortung und Geld bedeutet ebenso viel Arbeit und somit wenig Zeit für die Familie. Bei meinem damaligen Arbeitgeber hat es niemanden interessiert, ob man alleinerziehend ist oder nicht. Es galten nur die Zahlen.

Waren diese schlecht, wurde man systematisch „fertiggemacht“, egal ob man selbst oder eine Wirtschaftskrise dafür verantwortlich war. Diese Form des Umgangs veranlasste mich letztlich mir einen neuen Arbeitgeber zu suchen.

Seit ungefähr einem halben Jahr arbeite ich nun bei einem noch größeren und erfolgreicherem Handelsunternehmen. Gezielt habe ich mir eine Position gewählt, in der ich weniger Verantwortung zu tragen habe. Mit der Tatsache, weniger Geld zu verdienen, verband ich die Hoffnung, mehr Zeit für meinen Sohn zu haben. Das war jedoch ein Trugschluss. Denn auch jetzt sieht man es gern, wenn die in der tariflich festgelegten Arbeitszeit nicht zu schaffende Aufgabenfülle auch zu Ende gebracht wird. Zudem zwingen hier die extremen Öffnungszeiten zur Schichtarbeit ab 4:30 Uhr bzw. bis 24:00 Uhr. Sonnabend gibt es in meiner Position fast nie frei. Man kann sich unter Berücksichtigung der Fahrzeiten zwischen Arbeit und Heim leicht vorstellen, dass auch dieser Arbeitsplatz nicht familienfreundlich ist. Um nicht als „Jammerlappen“ dazustehen, habe ich gar nicht mehr erwähnt, dass ich alleinerziehender Vater bin. Letztendlich bin ich nun an einem Punkt angelangt, an dem ich mich innerlich vom Handel bereits verabschiedet habe. Ich werde mir eine neue, geistig anspruchsvolle Tätigkeit zu einem angemessenen Gehalt und mit einigermaßen vernünftigen Arbeitszeiten suchen.

In meinen Berufsjahren habe ich gelernt, dass ich meinen Sohn begeistern, fördern und fordern muss. Sonst entgleitet er in



Zurückgezogenheit und Lustlosigkeit. In extremen (Arbeits-)Zeiten gab es schon mal einige Anzeichen dafür. Das habe ich jedoch erkannt und sogleich Maßnahmen dagegen ergriffen. Ich denke, man braucht eine Menge Kraft und innere Stärke, sich selbst zu motivieren, auch wenn man völlig geschafft ist. Mir hilft es, körperlich fit zu sein, gesund zu leben und daran zu denken, wie viel Freude es dem kleinen Wurm gibt, Dinge zu erleben und Wissen zu erlangen, das man weitererzählen kann. Außerdem tue ich es für seine und auch meine Zukunft. Ich möchte ihm ein gutes Vorbild sein.

Wie schon erwähnt, Organisation ist alles. Sicher kommen mir meine Erfahrungen über das Zeitmanagement aus der Arbeitswelt zugute. Jede Sekunde zählt. Geht mein Sohn allein aus dem Hort nach Hause, kann ich schon abwaschen. Ist er bei seinen Freunden zu Besuch, erledige ich den Papierkram und Behördengänge. Macht er Hausaufgaben, kann ich das Bad

putzen. Kontrollieren kann ich sie schnell im Nachhinein. Ich muss nicht die ganze Zeit danebensitzen. So gibt es viele Situationen, in denen ich letztlich Stunden sparen kann. Die so gewonnene Zeit nutzen wir intensiv. Berlin bietet ja eine Vielzahl von Museen, Theatern und Veranstaltungen. Auch gehen wir oft schwimmen oder machen Ausflüge nach Dresden, Potsdam, Glashütte, in eine alte Silbermine, in den Spreewald, ... Häufig nehmen wir einen seiner Freunde mit. Obwohl mein Sohn von seiner Art her keine Probleme hat, Freunde zu finden, verstärkt die Mundpropaganda in der Schule über unsere coolen Aktivitäten die Größe seines Freundeskreises enorm. Und das ist auch gut so.

VAMV

Was wäre ich ohne den Verband alleinerziehender Mütter und Väter!

Er ist es, der mir als Alleinerziehendem in der heutigen Arbeitswelt alles ermög-

licht. Der Hort deckt bei weitem nicht die gesamte Arbeitszeit ab. Ich könnte nicht entsprechend meiner Ausbildung arbeiten gehen. Ich würde nicht das entsprechende Gehalt verdienen. Wir könnten nicht so viele tolle Dinge unternehmen, zumindest nicht in der Häufigkeit. Und ich denke, dass unsere vielen gemeinsamen und oft außergewöhnlichen Aktivitäten ein Schlüssel für die positive Entwicklung meines Sohnes waren. Sicher, ich hätte auch eine private Nanny nehmen können. Es hätte jedoch mein gesamtes Gehalt gekostet. Und das wäre mir der Arbeitsstress nicht wert.

Ich kam durch einen Zufall beim Jugendamt zu dem Kontakt. Die Erleichterung, die ich damals verspürte, war grenzenlos. Denn durch die Trennung von der Mutter

waren mein Job, mein Lebenslauf und somit unsere Zukunft in Gefahr. Der VAMV eröffnete mir die Chance, weitermachen zu können. Die Kinderbetreuung ist bezahlbar und gut. Mein Sohn freut sich immer auf seine Nanny.

Ich hoffe, dass auch der Staat erkennt, wie wichtig Institutionen wie der VAMV sind. Sie ermöglichen es vielen Menschen, arbeiten zu gehen. Der Staat erzielt Einnahmen und vermeidet Kosten der Arbeitslosigkeit. Ich bin froh, dass es den VAMV gibt.

Name ist der Redaktion bekannt

Die reguläre Kinderbetreuung reicht nicht aus



Wenn Sie regelmäßig außerhalb der üblichen Kitaöffnungszeiten arbeiten müssen und in Ihrem Haushalt keine weitere erwachsene Person lebt, welche die Betreuung übernehmen kann, sollten Sie in Ihrem Jugendamt nach kitaergänzender Betreuung fragen. Ihr Kind kann in diesem Fall bei einer Tagesmutter betreut werden, bis Sie von der Arbeit kommen.

Spezielle Kinderbetreuungsangebote außerhalb der öffentlich geförderten Einrichtungen übernehmen die Betreu-

ung außerhalb der Öffnungszeiten von Grundschule und Kita bei den Eltern zuhause. Sie bieten auch einen Kinderbegleitservice z. B.: zu Arztterminen. Alleinerziehende Mütter und Väter können auch bei Weiterbildungsmaßnahmen auf diese Betreuungsprojekte zurückgreifen. Im Gegensatz zur öffentlichen Kinderbetreuung haben Eltern jedoch keinen Rechtsanspruch auf diese Leistung.

Kontakt:
Stephanie Liebermann, Mitarbeiterin im VAMV: s.liebermann@vamv-berlin.de

Ein Schritt nach dem anderen

Ich bin seit dem Ende der dreijährigen Erziehungszeit und nach einer dreimonatigen Wiedereingliederungsmaßnahme vom JobCenter als Bürokauffrau in einer kleinen Werbeagentur samt Verlag tätig. Nachdem mein Sohn durch den Kindergarten, den er bereits seit über einem Jahr regelmäßig besuchte, immer „selbständiger“ wurde, begann ich mich ohne anderweitige Aufgaben außer Haushalt und Kinderbetreuung zu langweilen. Auch merkte ich, dass ich meine beruflichen Fähigkeiten und Kenntnisse an einem Arbeitsplatz einsetzen wollte, um dadurch Bestätigung zu erhalten. Ich habe seit dem Abschluss meiner Berufsausbildung seit 1998 fast durchgehend in meinem gelernten Beruf gearbeitet. Darüber hinaus fehlte es in meinem Leben an Struktur, Motivation für den Alltag und auch an sozialen Kontakten.

Der Arbeitsalltag ist jedoch mit Schwierigkeiten versehen. Es fehlt an Büroorganisation und optimierten Arbeitsabläufen, sowie einer genauen Festlegung von Weisungsbefugnissen, welches zeitweise zu einem schlechten Arbeitsklima führt. Hinzu kommt, dass mein Arbeitgeber für eine Tätigkeit mit 30 Wochenarbeitsstunden lediglich ein geringfügiges Bruttoentgelt unregelmäßig zahlen kann, was bedeutet, dass ich weiterhin Hartz-IV-Leistungen und andere Zuschüsse, wie Wohngeld, Kinderzuschlag usw. beziehen muss. Für mich bedeutet das Ausfüllen der Anträge und Versenden von Bescheiden von der einen Behörde an die andere einen hohen Zeit- und Kostenaufwand. Bis heute hat das JobCenter mir die fehlenden Zuschüsse seit meiner Arbeitsaufnahme im März 2010

nicht gezahlt, da meist ein Beleg fehlt, oder durch einen anderen Bescheid sich eine Berechnungsgrundlage ändert und erneut Unterlagen eingereicht werden müssen oder Belege nicht auffindbar sind. Daraus erklärt sich, dass meine finanzielle Situation momentan schwierig ist.

All die genannten Unannehmlichkeiten haben bewirkt, dass ich mich an meinem neuen Arbeitsplatz noch nicht vollkommen wohl fühle und angekommen bin. Als allein erziehende Mutter habe ich Organisation, Verantwortung, Belastbarkeit, Konzentration, Zielstrebigkeit, Disziplin, Improvisation, Durchsetzungsvermögen und Flexibilität gelernt – alles kann ich an meinem Arbeitsplatz einsetzen. Diese Kompetenzen werden von meinem Arbeitgeber auch geschätzt und gefordert. Bereits im Vorstellungsgespräch wurde besprochen, dass ich Urlaub / freie Tage beantragen muss, wenn der Kindergarten geschlossen oder mein Sohn krank ist und keine Betreuung, z. B. durch die Großeltern, gewährleistet werden kann. Diese Zusage durch meinen Arbeitgeber hat ermöglicht, dass ich bereits in der Probezeit drei Wochen Urlaub nehmen konnte, da der Kindergarten geschlossen hatte. Auch Fehltag wegen Krankheit stießen auf Verständnis bei Vorgesetzten und Kollegen. Da meine Eltern im selben Mietshaus wohnen und beide nicht mehr berufstätig sind, kann ich „jederzeit“ auf ihre Unterstützung bei der Betreuung meines Kindes zählen. Dennoch reicht der gesetzliche Jahresurlaub nicht aus, um die Schließzeiten des Kindergartens im Sommer und Winter, wie auch weitere notwendige Termine, wie z. B. Fortbildung

der Erzieher/innen im Kindergarten, abzudecken. Außerdem reichen die zwanzig Kinderkranktage nicht aus, um als Mutter beruhigt das Kind nach einer Krankheit als gesund wieder an die Großeltern oder den Kindergarten zu übergeben und wieder an den Arbeitsplatz zurückzukehren. Über das Jahr verteilt können bei Kindergartenkin-



dern viele Infekte und sonstige Krankheiten auftreten.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass ich gern arbeite und neuen Branchen und Aufgaben gegenüber offen bin. Der strukturierte Tagesablauf bewirkt, dass ich mich besser fühle. Auch mein Sohn weiß, dass Mama arbeiten muss und wir deswegen morgens nicht mehr trödeln können. Dennoch wünsche ich mir eine Beschäftigung, die mich mehr fordert und meine Lebenshaltungskosten deckt und vielleicht den einen oder anderen (kleinen) Wunsch ermöglicht. Alles, was zurzeit noch nicht möglich ist ... Mein Motto: Ein Schritt nach dem anderen!

Name ist der Redaktion bekannt

Noch mehr Interesse am Thema?

Alleinerziehende Mütter und Väter berichten in der Broschüre

Alleinerziehende: zuverlässige und engagierte Mitarbeiter/innen

sehr kreativ und motiviert, wie sich alleinerziehende Eltern im Spannungsfeld zwischen Familie und Beruf bewegen (Hinweis Seite 5).

Die VAMV-Coachinggruppe gibt Gelegenheit, sich mit anderen Alleinerziehenden regelmäßig über das Thema auszutauschen und nach Möglichkeiten zu suchen, sich beruflich weiter zu entwickeln (Hinweis Seite 35f).



Vorher/nachher – Eine Privilegierte berichtet

In der Ehe ... Meine beiden Kinder habe ich sehr spät bekommen, nach Studium, Promotion, weiterer Qualifizierung und erster Berufstätigkeit. Ich arbeite für ein großes, internationales, forschendes Pharmaunternehmen. Nach Forschungstätigkeit im In- und Ausland habe ich mich bewusst für eine Tätigkeit am Schreibtisch entschieden und bin ca. ein Jahr nach meinem Zuzug nach Berlin das erste Mal schwanger geworden. Ich habe immer gern gearbeitet, bin gut darin, es gibt mir Selbstbestätigung, finanzielle Unabhängigkeit, Ausgleich, Zufriedenheit. Klar will ich weitermachen, auch mit Kind. Das familienfreundliche Unternehmen hat mir auf meinen Wunsch einen Heimarbeitsplatz eingerichtet und ich habe nach acht Wochen Pause in Vollzeit weitergearbeitet, drei Jahre später kam das zweite Kind. Beruflich lief es immer reibungslos. Ich bekam Anerkennung auch in Form von Gratifikationen und Gehaltserhöhungen, auch noch nach der Geburt der Kinder. Ohne ernsthafte finanzielle Probleme leisteten wir uns eine Kinderfrau, es gab keine Fehlzeiten wegen Krankheit, nicht bei mir – und Dank der Kinderfrau auch nicht wegen der Kinder. Zu Kongressen nahm ich die Kinder mit oder der Papa blieb drei Tage mit ihnen zu Hause, unterstützt von Oma und Kinderfrau. Ich sah meine Kinder immer, stillte sie bis zu einhalb Jahre lang, hatte immer das Gefühl für sie da zu sein. Meine Kombination Beruf und Familie funktionierte – für mich.

Ganz anders lief es nach meiner Ehe ... Als sich mein Mann neu verliebte und auszog, brach alles in sich zusammen. Anstelle seines Gehaltes gab es nur den Unter-

halt für die Kinder. Ich verdiente ja schon immer genug, auch jetzt mit reduzierter Arbeitszeit reicht es. Die Kinderfrau ist zu teuer, aber beide Kinder kommen sofort in geeigneten Betreuungseinrichtungen unter. Wir stammen aus westlichen Bundesländern, da sind Zustände wie in Berlin, was die Betreuung unter 3-Jähriger angeht, Wunschvorstellungen. Ich habe großes Glück. Meine Chefin ist sehr verständnisvoll, war es besonders in der Trennungsphase, in der ich psychisch sehr gelitten habe und körperlich angeschlagen war. Da drohte mir die Mehrfachbelastung zu entgleiten, alles war zu viel: Kinder, Arbeit, Haushalt, Umzug, Schulprobleme wegen psychischer Erkrankung, ständige Arzttermine, andauernder Streit mit dem Vater.

Ich muss jetzt Kinderkrankentage nehmen, da Kitas keine fiebernden Kleinkinder akzeptieren. Ich werde immer öfter zerrissen zwischen schlechtem Gewissen den Kindern gegenüber, zu wenig Zeit für sie, zu oft gestresst, schlechte Laune, die Arbeit noch nicht fertig, abends, wenn die Kinder schlafen, noch mal weiter am PC... Die Kinder, der Große vor allem, leiden unter der Trennung. Ohne die Verlängerung meines Heimarbeitsplatzes wären seine Therapietermine nicht einzuhalten. Die Beziehung zum Vater ist zwischendurch sehr problematisch. Die Kinder wollen nicht zu den Besuchszeiten hingehen. Absprachen wegen der Ferien scheitern: Plötzlich hab ich die Kinder wieder vor der Tür, obwohl ich keinen Urlaub habe. Nur weil ich zu Hause arbeite, heißt das nicht, dass ich ständig verfügbar bin.

Zu meiner Vorgesetzten habe ich ein gutes Verhältnis. Sie verteilt Arbeiten ohne besonderen Zeitdruck. Das Unternehmen weiß meine Arbeit zu schätzen, auch wenn diese nicht mehr so ist wie vorher. Ich bin nicht flexibel, nicht immer in der Lage und bereit zu Mehrarbeit. Natürlich werde ich nicht „weiterentwickelt“, aber das würde meine Kräfte auch weit übersteigen. Ich bin zufrieden. Die Arbeit gibt mir Sicherheit und unserem Familienleben eine gute Grundlage. Noch besser wäre eine flexiblere Kinderbetreuung, die bei Teilzeitarbeit (und Teilzeitgehalt) auch mal ab und zu längere Verweildauern in den

Einrichtungen ermöglicht, ohne gleich die Vollzeitgebühr zu fordern. Ich stocke stundenweise mit Babysittern auf, z. B. wenn Meetings länger angesetzt sind. Gerade bei Telefonkonferenzen mit amerikanischen Kollegen ist es wegen der Zeitverschiebung nie zu schaffen, ohne Zusatzkosten für die Kinderbetreuung auszukommen. Ich glaube nicht, dass ich als Alleinerziehende stärker benachteiligt bin in meinem Unternehmen verglichen mit anderen Müttern kleiner Kinder.

Name ist der Redaktion bekannt

Werbung für jeden Geschmack!

Ihre Ansprechpartner:
SILVANA BARTHA Grafikerin
MATHIAS BOTTKE Werbefachmann

Grüne Aue 15
 14776 Brandenburg a.d.H.
 Telefon: 03381.669027
 Telefax: 03381.669028
 info@schokovanille.com
 www.schokovanille.com

Beratung, Konzeption,
 Design und Layout,
 Herstellung von
 Werbeträgern aller Art

SCHOKO
 VANILLE

Geschäfts- und
 Werbetragsachen
 Planen Schilder
 Folienbeschriftungen
 Textildrucksachen
 Aufkleber Stempel
 Werbemittel u.v.m.

Teilzeitarbeit in der Elternzeit

Während der Elternzeit dürfen Sie eine Teilzeittätigkeit ausüben, in der Sie maximal 30 Stunden pro Woche arbeiten (§15 BErzGG). Beide Elternteile können während der Elternzeit gleichzeitig in Teilzeit arbeiten. Sie müssen einen schriftlichen Antrag auf Teilzeitarbeit sieben Wochen vor ihrem Beginn stellen. Der Antrag sollte den Beginn, den Umfang und die Verteilung der Arbeitszeit beinhalten. Bei vorheriger Teilzeit muss kein neuer Antrag auf Teilzeit gestellt werden. Der Arbeitgeber kann Ihren Antrag nur dann ablehnen, wenn dringende betriebliche Gründe gegen Ihren Wunsch auf Teilzeitarbeit sprechen. Die Ablehnung muss in schriftlicher Form erfolgen. Wenn Sie Teilzeit arbeiten wollen, dann mindestens über einen Zeitraum von zwei Monaten.

Für den Anspruch auf Verringerung der Arbeitszeit gelten folgende Voraussetzungen:

1. Der Arbeitgeber beschäftigt, unabhängig von der Anzahl der Personen in Berufsausbildung, in der Regel mehr als 15 Arbeitnehmer.
2. Das Arbeitsverhältnis des Arbeitnehmers in demselben Betrieb oder Unternehmen besteht ohne Unterbrechung länger als sechs Monate.
3. Die vertraglich vereinbarte regelmäßige Arbeitszeit soll für mindestens drei Monate auf einen Umfang zwischen 15 und 30 Wochenstunden verringert werden.
4. Dem Anspruch stehen keine dringenden betrieblichen Gründe entgegen und
5. der Anspruch wurde dem Arbeitgeber acht Wochen oder, wenn die Verringerung unmittelbar nach der Geburt des

Kindes oder nach der Mutterschutzfrist beginnen soll, sechs Wochen vor Beginn der Tätigkeit schriftlich mitgeteilt.

Der Antrag muss den Beginn und den Umfang der verringerten Arbeitszeit enthalten.

Die gewünschte Verteilung der verringerten Arbeitszeit soll im Antrag angegeben werden.

Falls der Arbeitgeber die beanspruchte Verringerung der Arbeitszeit ablehnen will, muss er dies innerhalb von vier Wochen mit schriftlicher Begründung tun.

Der Arbeitnehmer kann, soweit der Arbeitgeber der Verringerung der Arbeitszeit nicht oder nicht rechtzeitig zustimmt, Klage vor den Gerichten für Arbeitssachen erheben.

Teilzeitarbeit nach der Elternzeit

Nach dem Ende der Elternzeit haben Sie ein Recht auf die Wiederaufnahme der Arbeit zu den Bedingungen, die vor der Elternzeit galten (§8 TzBfG).

Eine Reduzierung ist unter folgenden Umständen möglich:

1. Das Arbeitsverhältnis hat bereits mindestens sechs Monate bestanden.
2. Die Verringerung der Arbeitszeit wurde in Umfang und Verteilung mindestens drei Monate vorher geltend gemacht.
3. Der Arbeitgeber stimmt der Verringerung mindestens einen Monat vor deren Beginn schriftlich zu (sofern keine betrieb-

lichen Gründe dagegen sprechen) und legt die Verteilung der Arbeitszeit fest. Sollte er dies nicht tun, verringert sich die Arbeitszeit im gewünschten Umfang und der gewünschten Verteilung.

4. Zwei Jahre nach dem ersten Antrag kann ein erneuter Antrag auf Minderung der Arbeitszeit gestellt werden.
5. Der Arbeitgeber beschäftigt mindestens 15 Personen (ohne Personen in Berufsausbildung).
6. Der Arbeitgeber kann die festgelegte Verteilung der Arbeitszeit unter bestimmten Bedingungen wieder ändern.

Betreuungsengpass?

Nehmen Sie mit dem Jugendamt/der Kitagutscheinstelle Ihres Bezirkes – bei Grundschulkindern mit der Schule oder dem Schulamt – Kontakt auf, und stellen Sie rechtzeitig, d. h. zwischen zwei und sechs Monaten vor Betreuungsbeginn, einen Antrag auf Betreuung Ihres Kindes.

In Abhängigkeit von Ihren Arbeitszeiten erhält Ihr Kind einen Betreuungsgutschein in Form von Halbtags-, Teilzeit-, Ganztags- oder erweiterter Ganztagsbetreuung. Geben Sie sowohl die Zeiten ihres längsten Arbeitstages als auch die wöchentlichen durchschnittlichen Arbeitszeiten an. Um Ihrem Kind die Eingewöhnung zu erleichtern, kann es schon vier Wochen vor Arbeitsbeginn betreut werden.

In vielen Berufen sind durch die Arbeitszeitflexibilisierung zunehmend Arbeitszeiten am späten Nachmittag und Abend üblich. Dazu kommen die Berufe mit Schichtarbeit. Auch in Teilzeit kann die

Verpflichtung zu „langen“ Arbeitstagen bestehen. Falls Ihre Arbeitszeit sich künftig erhöht, stellen Sie einen neuen Antrag. Der Betreuungsbescheid wird entsprechend Ihres anerkannten Bedarfs verändert. Sie arbeiten früh morgens, abends, nachts oder am Wochenende, wenn die meisten Kindertagesstätten geschlossen sind? Oder Sie wollen eine Tätigkeit annehmen, bei der ungewöhnliche Arbeitszeiten üblich sind? Benötigen Sie Betreuung außerhalb der Kita-/Hortöffnungszeiten können Sie im Jugendamt ergänzenden Betreuungsbedarf anmelden. Für Zeiten, die von den oben genannten Stellen nicht abgedeckt werden können, gibt es Tagesmütter und in einigen Berliner Bezirken flexible Kinderbetreuungsprojekte.

Zusammengestellt von Jacqueline Strey, Praktikantin



Förderungsmöglichkeiten zur beruflichen Weiterbildung

- Durch die Agentur für Arbeit (zuständig für Personen mit Anspruch auf Arbeitslosengeld (I) und Nicht-Leistungsbezieher/innen) oder dem Träger der Grundsicherung/das JobCenter (zuständig für Personen mit ALG II) mit einem Bildungsgutschein (§§ 77 - 87 SGB III i.V.m. § 16 Abs 1 SGB II), wenn die Maßnahme zur Eingliederung notwendig ist (ein gut begründeter schriftlicher Antrag wird empfohlen). Zu den Weiterbildungskosten zählen z. B. Lehrgangskosten, Prüfungsgebühren, Fahrtkosten, zusätzliche Kinderbetreuungskosten (bis zu 130,00 EUR pro Monat). ALG-(I)-Bezieher/innen erhalten während der Weiterbildung „Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung“ (gleiche Höhe wie das ALG (I)) für die gesamte Zeit der Maßnahme, auch wenn in dieser Zeit theoretisch der Anspruch auf ALG (I) enden würde. Aber: Für zwei Tage Arbeitslosengeld während der beruflichen Weiterbildung wird das ALG (I) um einen Tag gemindert. Die Minderung wird jedoch so begrenzt, dass der Weiterbildung in jedem Fall ein Restanspruch auf ALG (I) von 30 Tagen verbleibt. Wenn der Restanspruch auf ALG (I) sowieso schon weniger als 30 Tage beträgt, wird das Arbeitslosengeld während der Weiterbildung nicht gemindert. ALG-II-Bezieher/innen erhalten während der Maßnahme ihr ALG II weiter.
- BAFöG – die Altersgrenze von 30 Jahren gilt u. a. nicht, wenn Kinder unter zehn Jahren erzogen werden (§10 Abs. 3 Satz 3). Die Beantragung eines Vorab-Bescheides für die geplante Bildungsmaßnahme ist möglich.

Weitere Infos unter:
www.das-neue-bafoeg.de
 BAFöG-Hotline: 0800-223 63 41
 oder: 0800-BAFOEG1

- Meister-BAföG (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz AFBG) – zu den Aufstiegsfortbildungen zählen z. B. Fachwirtin, Meisterin, Leitung Gesundheits- und Pflegeberufe in unterschiedlichsten Unterrichtsformen, die Unterstützung zu den Weiterbildungskosten und den Unterhaltskosten wird zum Teil als Zuschuss, zum Teil als Darlehen gezahlt.

Weitere Infos unter:
www.meister-bafoeg.info
 Info-Hotline: 0800-622 36 34
 oder 0800-MBAFOEG

- Bildungskredit (Ausbildungsabschlussförderung) – Förderung in einem fortgeschrittenen Stadium der Ausbildung innerhalb eines Ausbildungsabschnittes bis zu 7.200,00 EUR; der Kredit wird unabhängig vom Vermögen und Einkommen bewilligt, kein Rechtsanspruch.

Weitere Infos unter:
www.bva.bund.de
 Hotline 022899-358-4492

- Bildungsprämie (Prämiengutschein, der die Hälfte der Weiterbildungskosten bis maximal 500,00 EUR übernimmt) für Erwerbstätige in verschiedenen Formen: Angestellte, Selbständige, mithelfende Familienangehörige, Elternzeitler/innen, Berufsrückkehrer/innen.

Weitere Infos unter:
www.bildungspraemie.info
 Telefonhotline: 0800-262 30 00

- Stipendium:
www.stipendienlotse.de
www.stipendiumplus.de
 nationales Stipendienprogramm
www.bmbf.de
www.e-fellows.net/go/to/5789

Karin Tress,
Bildungs- und Beratungszentrum Raupe und Schmetterling –
Frauen in der Lebensmittel e.V.
www.raupeundschemmetterling.de



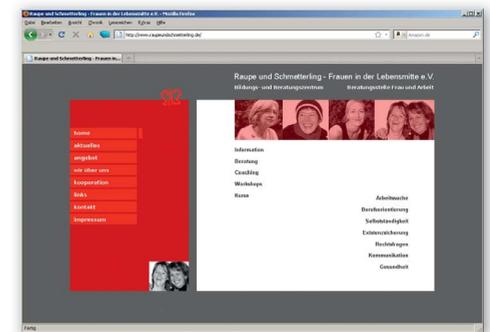
Raupe und Schmetterling –
Frauen in der Lebensmittel e.V.

Bildungs- und Beratungszentrum &
Beratungsstelle Frau und Arbeit
Pariser Straße 3
10719 Berlin

Telefon: 8 89 22 60
Telefax: 8 89 22 610

E-Mail: mail@raupeundschemmetterling.de
 Internet: www.raupeundschemmetterling.de

U3 und U9 – U-Bahnhof Spichernstraße



Bürozeiten:
 Mo, Di, Do, Fr 10.00 – 12.00 Uhr
 Di 17.00 – 19.00 Uhr

Handreichung für Eltern in Berlin

Ergänzende Kinderbetreuung außerhalb der Öffnungszeiten von Kita und Hort

Sie suchen eine ergänzende, flexible Kinderbetreuung für Ihr(e) Kind(er) außerhalb der Öffnungszeiten von Kita und Hort? Diese Handreichung soll Ihnen helfen.

Was muss man wissen, wenn man eine ergänzende Kinderbetreuung benötigt?

Sie haben einen Rechtsanspruch darauf, zwischen verschiedenen Leistungen bei der Kinderbetreuung zu wählen. Dies ist im Kindertagesförderungsgesetz geregelt. Nachlesen können Sie dies z. B. im Internet.

Ein Tipp:

Den Download des Gesetzestextes finden Sie unter nachfolgendem Link: www.berlin.de/imperia/md/content/sen-familie/rechtsvorschriften/kitafoeg.pdf

Oft nicht bekannt ist, dass zusätzlich eine ergänzende Kinderbetreuung bewilligt werden kann. Dies kann der Fall sein, wenn die Öffnungszeiten der infrage kommenden Tageseinrichtungen oder der Tagesgroßstellen Ihren Bedarf nicht abdecken können.

Wer ist Ansprechpartner?

Ansprechpartner für Ihren ergänzenden Bedarf ist in der Regel das Jugendamt in Ihrem Wohnbezirk. Hier werden Sie berate-

ten. Sprechen Sie dort die Mitarbeiterin im Bereich Kindertagespflege an.

Ein Tipp:

Die Liste der „Ansprechpartner für Tagespflege in den Berliner Bezirksämtern“ finden Sie im Internet unter: www.berlin.de/sen. Wählen Sie hier die Rubrik Familie, Kindertagesbetreuung, Kindertagespflege.

Was müssen Sie tun?

Erfahrungen besagen, dass Ihr Kind nicht älter als 12 Jahre sein sollte und der ergänzende Betreuungsbedarf sozial oder beruflich begründet sein muss. Letzteres trifft auch zu, wenn Sie studieren oder sich in einer Weiterbildung befinden. Es darf auch keine weitere erwachsene Person in Ihrem Haushalt leben.

Stolperstein:

Die Jugendämter verfolgen erfahrungsgemäß eine sehr unterschiedliche Vorgehensweise. Bereiten Sie sich gut auf das Gespräch vor.

Wenn Sie Ihren Bedarf erläutert und angemeldet haben, dann ist es hilfreich, entsprechende Nachweise vorlegen zu

können.

Zu Nachweisen können gehören:

Verträge mit Kindertageseinrichtungen (mit Nachweis der Öffnungszeiten der Kita), Immatrikulationsbescheinigungen (Nachweise für z. B. Vorlesungszeiten), **Arbeitsverträge** (mit Nachweisen der Arbeitszeiten), **bei Selbständigkeit die Kopie der Gewerbeanmeldung. Auch glaubhafte schriftliche Erklärungen** (z. B. zu Wegezeiten) oder **ärztliche Atteste** können Sie vorlegen. Klären Sie das im Einzelfall mit dem Jugendamt.

Was passiert dann?

Nachdem Ihr Antrag überprüft wurde, teilt Ihnen im positiven Fall das Jugendamt die **Angaben über Art und Umfang des festgestellten Anspruchs** mit. Manche Jugendämter haben dann eine Liste mit Tagesmüttern, andere ermutigen Sie, selbst eine Betreuungsperson zu finden.

Stolperstein:

Erfahrungen besagen, dass Tagesmütter ebenfalls zu Zeiten betreuen, die denen von Kita und Hort vergleichbar sind. Siehe zu neuen Regelungen zur Kindertagespflege: www.familien-fuer-kinder.de/aktuell/Kita_Ges_2010.pdf

Nachfolgend finden Eltern Checklisten: www.handbuch-kindertagespflege.de/2_wissenswertes_fuer_eltern/28_checklisten/dok/46.php

Welche Möglichkeiten gibt es außerdem?

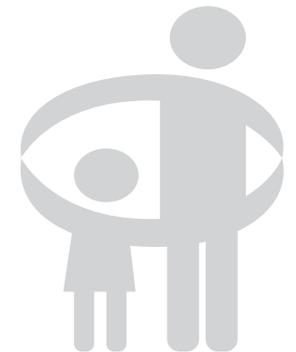
Neben diesen Möglichkeiten gibt es **private AnbieterInnen** und auch **gemeinnützige Träger**, die ergänzende, flexible Kinderbetreuung anbieten.

Stolperstein:

Die seit vielen Jahren auf dem Gebiet der ergänzenden, flexiblen Kinderbetreuung tätigen gemeinnützigen Träger können der Nachfrage nicht immer gerecht werden, weil sie nicht in allen Berliner Bezirken tätig sind oder aktuell keine Kapazitäten haben.

Abdruck mit freundlicher Genehmigung von:

SelbstHilfInitiative Alleinerziehender (SHIA) e. V.
Landesverband Berlin
Rudolf-Schwarz-Str. 29/31
10407 Berlin



Neue Vorzeichen für das Europäische Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung

Als umgekehrter Robin Hood agiert die Regierung beim aktuellen Sparpaket: Warum von den Reichen nehmen, wenn man dies auch bei den Armen tun kann? Die Tatsache, dass 2010 das europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ist, hindert die Regierung nicht daran, zuallererst bei den Armen zu sparen: 37 Prozent der vorgesehenen Kürzungen betreffen den Sozialbereich.

Laut Familienministerin Kristina Schröder ist die Streichung des Elterngeldes für SGB II Leistungsbezieher/innen „keine Benachteiligung, sondern ein Anreiz zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“. „Wir reden hier von Familien mit Kindern unter 14 Monaten, denn nur dann wird Elterngeld bezahlt. Angesichts des eklatanten Mangels an Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren, kann es nur ein schlechter Witz sein, hier von einem Anreiz zur Erwerbstätigkeit zu sprechen“, so Edith Schwab, Vorsitzende des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter.

Wieder wird bei den Ärmsten der Armen gespart und die Leidtragenden sind vor allem die Kinder. Mit inzwischen 1,74 Millionen armen Kindern hat die materielle Armut bei Kindern einen historischen Höchststand in Deutschland erreicht.

„Alleinerziehenden im SGB II-Bezug das Elterngeld zu streichen ist vor allem vor diesem Hintergrund skandalös“, so Edith Schwab weiter.

Verschärfung der Kinderarmut jetzt und Altersarmut später, das scheint der Regierungsplan zu sein. Durch den Wegfall der Rentenversicherungsbeiträge für SGB II-Bezieher/innen ist Altersarmut für viele Alleinerziehende vorprogrammiert.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Februar 2010 geurteilt: Die Regelleistungen des SGB II erfüllen den verfassungsrechtlichen Anspruch auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums nicht. Wie kann die Bundesregierung hier weitere Kürzungen verantworten?

Jedes Kind ist wichtig! – so eine der Leitlinien des Europäischen Jahres zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Aber offenbar sind Kinder armer Eltern weniger wichtig als andere Kinder.

Pressemitteilung des Bundes-VAMV vom 11. Juni 2010



Gemeinsame Sorge zum Wohl des Kindes?

Liebe Kolleginnen und VAMV-Mitglieder in den Landes- und Ortsverbänden,

seitdem das Bundesverfassungsgericht am 3. August 2010 sein Urteil zum Sorgerecht „lediger Väter“ veröffentlicht hat, laufen bei uns allen die Anfragen von alleinerziehenden Müttern ein, die sich darum sorgen, ob die Väter jetzt alle das gemeinsame Sorgerecht bekommen. Noch ist nicht bekannt, wann die neue gesetzliche Regelung kommt und wie sie aussehen wird.

Richtig ist, dass die nicht mit der Mutter verheirateten Väter durch eine Übergangsregelung des Bundesverfassungsgerichts die Möglichkeit haben, vor Gericht zu gehen, um dort überprüfen zu lassen, ob die gemeinsame Sorge der Eltern nicht besser für das Wohl des Kindes ist. Sagt die Mutter also „Nein“ zur gemeinsamen Sorge, kann der Vater vor Gericht ihre Gründe überprüfen lassen. Das Gericht entscheidet dann, ob die gemeinsame Sorge für das Kind besser ist oder ob es bei der von der Mutter gewählten Lösung bleiben soll.

Einen Automatismus in dem Sinne, dass Väter das Sorgerecht nun einfach nur beantragen müssen und es dann in jedem Fall auch bekommen, gibt es nach der derzeitigen Rechtslage nicht. Die Mütter werden vor Gericht Gelegenheit haben, ihre Gründe gegen die gemeinsame Sorge darzulegen. Es gibt weiterhin Lebenssachverhalte, in denen die gemeinsame Sorge nicht dem Kindeswohl entspricht.

Die Bundesjustizministerin hat in einer Pressemitteilung vom 19. August 2010 <http://www.bmj.de> die neuen Mög-

lichkeiten lediger Väter erläutert, schon vor einer gesetzlichen Neuregelung das gemeinsame Sorgerecht für ihre nichtehelichen Kinder zu erhalten.

Darin heißt es:

„Bei der elterlichen Sorge hat sich die Rechtslage geändert. Ledige Väter haben heute mehr Rechte als vor einem Monat. Bisher hatten Väter nichtehelicher Kinder keine Möglichkeit, das gemeinsame Sorgerecht gegen den Willen der Mutter zu bekommen. (...) Ab sofort können betroffene Väter eine gerichtliche Entscheidung beantragen, wenn dem gemeinsamen Sorgerecht die Zustimmungsverweigerung der Mutter entgegensteht. (...) Betroffene Väter müssen nicht auf die gesetzliche Neuregelung warten.“

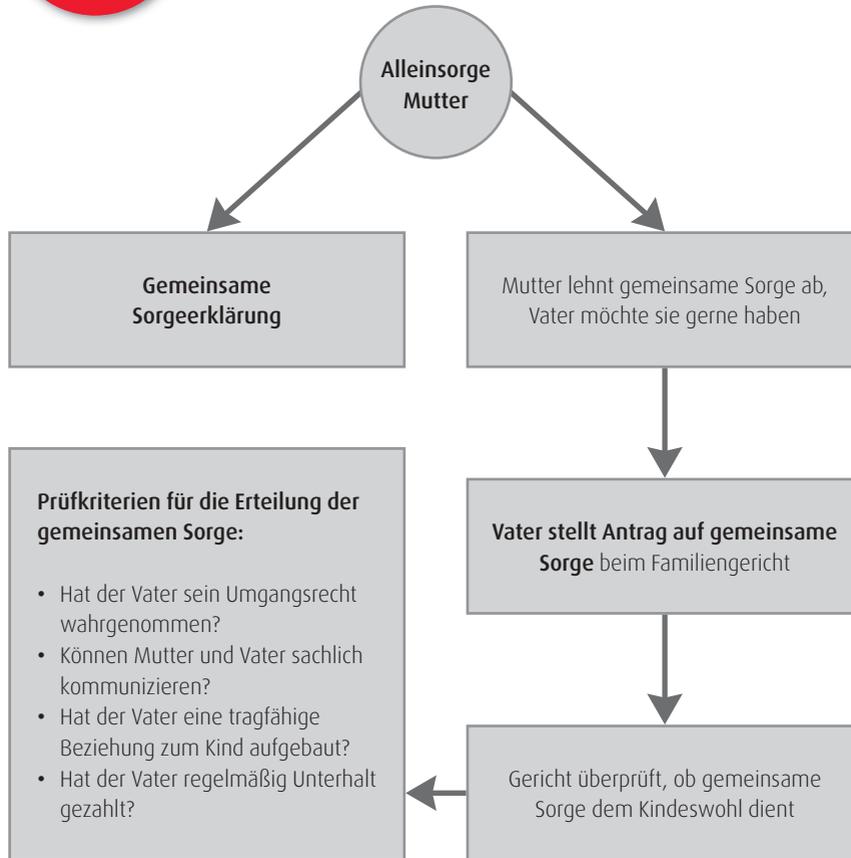
Der VAMV ist zurzeit dabei, eine Position zu entwickeln, mit der wir uns in das kommende Gesetzgebungsverfahren einbringen wollen. Dabei wird es in erster Linie darum gehen, die neue Regelung der gemeinsamen Sorge bei nicht miteinander verheirateten Eltern so zu gestalten, dass das Alltagsleben der Alleinerziehenden mit ihren Kindern praktikabel bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

Sigrid Andersen
Wissenschaftliche Referentin im Bundes-VAMV



VAMV-Position zur Neuregelung der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern (Antragslösung)



Mehr zum Thema:

Der VAMV-Bundesverband hat ein Positionspapier zur Regelung der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern erstellt. Sie finden es auf unserer Homepage unter: http://www.vamv-berlin.de/download/Position_Elterliche_Sorge.pdf

Mikrozensus 2009

Im Juli 2010 hat das Statistische Bundesamt die Ergebnisse des Mikrozensus 2009 „Alleinerziehende in Deutschland“ veröffentlicht.

Danach ist

- jede fünfte Familie in Deutschland alleinerziehend, Tendenz steigend,
- der Anteil der Alleinerziehenden in Ostdeutschland deutlich höher als der in den alten Bundesländern,
- alleinerziehen Frauensache.

Außerdem arbeiten alleinerziehende Mütter deutlich häufiger in Vollzeit als Mütter in Paarfamilien.

Diese und andere Besonderheiten kennzeichnen die Lebenssituation von Allein-

erziehenden laut Mikrozensus. Eine, wie ich finde interessante Lektüre, wenn man Genaueres wissen will, wie beispielsweise: Welchen Herausforderungen müssen sich Alleinerziehende bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellen? Wie finanzieren sie ihren überwiegenden Lebensunterhalt? Und nicht zuletzt: Wie viele Alleinerziehende leben überhaupt in Deutschland?

www.destatis.de
Stichpunkt Bevölkerung



RECHTSANWALT Joachim Hiersemann

Fachanwalt für Familienrecht
Dipl.-Psychologe · Familientherapeut · Mediator (BAFM)

Nürnberger Straße 24 A Tel. 030-214 59 77-0
10789 Berlin Fax 030-214 59 77-7

www.ra-hiersemann.de

Um unsere Lobby- und Beratungsarbeit besser zu verbreiten, Erfahrungen auszutauschen und Alleinerziehende gezielter zu unterstützen, gehen wir engere Kooperationen mit anderen Trägern ein.

Unsere zweite Kooperationsvereinbarung haben wir mit ALFA-Netpoint geschlossen, dem wir an dieser Stelle Gelegenheit geben, sich vorzustellen.

ALFA-Netpoint – Arbeit-Leben-Familie-Alleinerziehend Berufliche Beratung und Coaching für Alleinerziehende

ALFA-Netpoint, das Beratungsprojekt für Alleinerziehende bis 30 Jahre ist ein Modellprojekt des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Hier können sich Alleinerziehende im ALG-II-Bezug hinsichtlich ihrer beruflichen Perspektive beraten lassen und an individuell passenden Qualifizierungen teilnehmen.

Der Verein AKC e.V. realisiert dieses Projekt zusammen mit den Kooperationspartnern Mütter Lernen der EJV gAG, LiSA e.V. und WerkHof Zehlendorf e.V. sowie den JobCentern Tempelhof-Schöneberg und Charlottenburg-Wilmersdorf – speziell für den Südwesten Berlins.

Alle Kooperationspartner verfügen über langjährige Erfahrungen in der Ausbildung und Beratung.

Wir arbeiten mit jungen Menschen im Alter bis zu 30 Jahren, da die Erfahrung gezeigt hat, dass die im JobCenter für die gezielte Förderung praktizierte Altersgrenze unter 25 Jahre nicht immer der Lebenssituation der jungen Menschen entspricht. Nicht alle sind mit 25 Jahren bereits ausgebildet oder qualifiziert.

In diesem Rahmen bieten wir:

- Klärung der aktuellen Situation
- Analyse der Kompetenzen und Stärken
- Individuelle Bewerbungsberatung und Entwicklung einer Bewerbungsstrategie
- Beratung zu Teilzeitberufsausbildung und -beschäftigung
- Qualifizierungsberatung
- Individuell passende Qualifizierungen
- Unterstützung bei der Suche nach Praktika, Ausbildung oder Arbeit
- Stabilisierung vor und in Ausbildung/Arbeit
- Seminare und Trainings rund um die Vereinbarkeit von Elternschaft und Ausbildung sowie Ein-Eltern-Familie und Beruf
- Väterarbeit
- Betriebsarbeit
- Vernetzung von Institutionen im Bezirk

Unsere Beratungsräume befinden sich in der Lauterstr. 21, 12159 Berlin, direkt am Rathaus Friedenau (nächste Bushaltestelle: Breslauer Platz, U-Bahn: Friedrich-Wilhelm-Platz, S-Bahn: Bundesplatz oder Friedenau).

Die Öffnungszeiten sind Di, Mi, Do von 11.00 – 14.00 Uhr, Telefon: 859 960 21. Sie können entweder spontan vorbeikommen oder telefonisch einen Beratungster-



min vereinbaren. Terminvereinbarungen außerhalb dieser Zeiten sind stets möglich. Nach einer ausführlichen Erstberatung legen wir die weiteren Schritte für unsere Zusammenarbeit fest. Dazu gehört auch, bei Bedarf Kontakt zu Ihrem Ansprechpartner beim JobCenter aufzunehmen und ihn in unsere Überlegungen mit einzubeziehen. Sie können natürlich auch als ersten Schritt Ihren Arbeitsvermittler / Ihre Arbeitsvermittlerin beim JobCenter auf Ihr Interesse an diesem Angebot aufmerksam machen.

Kontakt für junge Mütter:

Margot Hübner-Umbach,
Tel. 859 960 29 oder
Karin Wistuba,
Tel. 859 960 27.

Kontakt für junge Väter:

Martin Kositzka,
Tel. 859 960 21 und 801 970 59

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.alfa-netpoint.de



Falls Sie nicht im Südwesten Berlins wohnen sollten:

Es gibt fünf weitere Projekte aus dem Programm „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ in Berlin. Sie finden die Kurzbeschreibungen dieser Projekte auf unserer Homepage unter Downloads: Dokumentation 6 Berliner Projekte – Gute Arbeit für Alleinerziehende – März 2010, Seite 12 – 17.

Mit dem Verband alleinerziehender Mütter und Väter haben wir eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, um sowohl im kontinuierlichen Fachaustausch zu sein und sich gegenseitig über die Angebote zu informieren, aber auch, um gemeinsam für und mit den Alleinerziehenden in Berlin die Möglichkeiten von Ausbildung und Arbeit zu verbessern.



Ist der Hammer schon wieder auf dem Daumen gelandet ...

... und nicht auf dem Nagel, schon zweimal abgesägt und immer noch zu „kurz“, die Wandfarbe dick wie kalter Honig und reicht nun doch wieder nicht wie auf dem Eimer angepriesen, mit dem Bohrer einen Krater gebohrt, weil der Bohrer eiert und die Bohrmaschine auf Vollgas läuft und jetzt anstatt des Dübels ein Berliner Landbrot reinpasst ...

Wer kennt nicht diese kleinen und großen „Katastrophen“, die uns immer wieder heimsuchen, wenn wir uns vornehmen, „jetzt“ alles selber zu machen, weil die Werbung der Heimwerkermärkte uns suggeriert, dass wir es doch zu „unserem Projekt“ oder was auch immer machen sollen. Soweit hört sich das motivierend an, vorausgesetzt, ich weiß auch wie und womit! Schließlich soll ja auch durch Eigenleistung der Geldbeutel länger voll bleiben, ABER ...

Damit es keinen Grund gibt zu verzweifeln und auch der Spaß an der Arbeit nicht auf der Strecke bleibt, braucht Frau oder Mann einfach mal Unterstützung, damit das heimische Domizil bald wieder in neuem Glanz erscheint, oder das schöne neue Möbelstück vom schwedischen Möbelladen, welches mit größter logistischer Leistung im eigenen Kleinwagen unter schweißtreibendem Einsatz in die eigenen vier Wände transportiert wurde, seinen neuen Platz einnehmen darf.



Aus diesen Gründen bieten wir für unsere Mitglieder ein neues Projekt an:

If I had a hammer

- Beratung, Anleitung und tatkräftige Unterstützung bei handwerklichen Arbeiten im Haushalt
- Vermittlung von handwerklichen Kenntnissen für den privaten Haushalt, zur Ausführung von Renovierungs-, Reparatur- und Montagearbeiten von Möbeln
- Umgang mit der Bohrmaschine
- richtig tapezieren
- Vorbereitung und richtig Streichen
- Grundausstattung Werkzeug
- Laminatverlegung
- Fahrradreparatur
- und viele kleine praktische Tipps

Nach dem Erstgespräch (gegen Erstattung der Fahrkosten) findet dann die tatkräftige Unterstützung durch unseren Mitarbeiter bei Ihnen zu Hause statt.

Pro Stunde berechnen wir eine Kostenpauschale von 8,00 EUR für Mitglieder/ 12,00 EUR für Nichtmitglieder zuzüglich 4,00 EUR Fahrkosten. Die Berechnung erfolgt pro 30 Minuten.

Unser Mitarbeiter: Gilbert Zielinski ist Mitglied unseres Verbandes, gelernter Gas- und Wasserinstallateur, hat Kenntnisse bei Fliesen, Holz-, Maler- und Tischlerarbeiten und ist leidenschaftlicher Radfahrer mit allen notwendigen Kenntnissen der Fahrradtechnik.

Infos und Anmeldung in der Geschäftsstelle

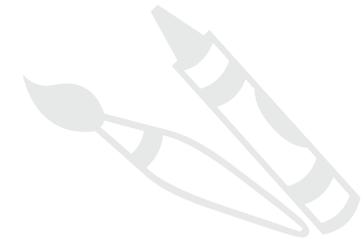
Künstler/innen gesucht



Bild: Mirjam Müller

Wir bieten ab sofort alleinerziehenden Kunstschaffenden die Möglichkeit, sich in unseren Räumen zu präsentieren.

Interessierte können sich ab sofort bei der Geschäftsstelle zur Verabredung eines Termins zwecks Vorstellung und Besprechung der Möglichkeiten melden.



VAMV-Veröffentlichungen

Der VAMV hat zu verschiedenen Themen Publikationen veröffentlicht und zu seinen Angeboten Flyer erstellt. Sie können diese auf unserer Homepage einsehen und bestellen.

http://www.vamv-berlin.de/download/Gesamt%FCbersicht%20Publikationen_lang.pdf



Zeit geschenkt ...

... haben uns in den letzten 12 Monaten unsere Ehrenamtlichen circa 950 Stunden.

Aber wir konnten nicht nur von dieser Zeit, sondern auch von den unterschiedlichen Kompetenzen profitieren. Ob im Rahmen der praktischen Unterstützung für alleinerziehende Mütter und Väter oder dem Einsatz für die Interessen von Einelternfamilien – das Engagement war sehr vielfältig.

An dieser Stelle möchten wir daher folgenden Ehrenamtlichen ganz, ganz herzlich danken:

Dem Team unseres Frühstückstreffs mit **Yvonne Rütters, Veronika Sobotta-Kazi und Vincent Muckenheim**. Abwechselnd sind sie jeden Sonntag zwischen 11.00 und 13.30 Uhr Gastgeberin oder Gastgeber des offenen Treffpunkts. Nicht vergessen möchten wir **Izabela Granz** und **Susanne Neumeyer**, die uns ebenfalls beim Frühstückstreff viele Jahre unterstützt haben und jetzt aus privaten Gründen ihre Mitarbeit beenden.

Dem Vorstand mit **Kirsten Kaiser, Barbara Pranatio Hutomo, Birgit Österberg,**



Juschka Friedemann und Martina Krahl, die die Interessen des Verbandes mit ihrer Präsenz intern und in der Öffentlichkeit vertreten haben.

Anke Mende, Fachanwältin für Familienrecht, die seit vielen Jahren kompetent und einfühlsam in Fragen von Trennung und Scheidung berät und **Cornelia Krämer**, die beim Durchblick im Steuerdschungel unseren Mitgliedern hilft.

Susanne Pistor stand uns mit Rat und Tat bei verschiedenen Gelegenheiten zur Verfügung. Sie und **Veronica Klingemann** haben maßgeblich an der Broschüre „18 Jahre – jetzt geht's los“ mitgewirkt.

Carmen Böttcher stellt ihr besonderes Wissen als Sozialarbeiterin und Coacherin in einer Gruppe zur Verfügung, um selbstbewusster und zufriedener das Leben mit Arbeit und Kind zu gestalten.

Last not least: **Heidi Seidel** und **Mechtild Kraatz**, sie unterstützen uns seit vielen Jahren mit ihrer zuverlässigen, kompetenten und einfühlsamen Beratung am Telefon. Außerdem möchten wir uns aber auch noch bei den vielen hier namentlich nicht genannten ehrenamtlichen Mitarbeiter/Innen bedanken, die uns anlässlich verschiedener Gelegenheiten ihre Zeit geschenkt haben.

Euer Engagement und Eure vielfältigen Erfahrungen sorgen dafür, dass der VAMV lebendig ist und sich nah an den Interessen und Bedürfnissen von alleinerziehenden Müttern und Vätern orientiert.

Was wären wir ohne Euch?

Elisabeth Küppers

Wandel durch Annäherung?

Über unterschiedliche Sichtweisen zwischen VAMV und Jugendamt Charlottenburg Protokoll über einen ersten Meinungsaustausch

Unser Artikel aus dem letzten Infoheft über die Erfahrungen vieler unserer Mitglieder sowie anderer Alleinerziehender mit Berliner Jugendämtern, fand im Jugendamt Charlottenburg wenig Gegenliebe. Verständlicherweise, da die Erfahrungen überwiegend negativ waren. Auf Initiative der Jugendamtsleiterin, Frau von Pirani, ist es daraufhin am 10. Juni d. J. zu einem ersten Gedankenaustausch gekommen, an dem sowohl eine Reihe von Jugendamtsmitarbeitern als auch Mitarbeiterinnen unseres Verbandes teilgenommen haben.

Unsere Gesprächspartner im Jugendamt fühlten sich durch den Artikel in unserer Verbandszeitschrift in ein negatives Licht gerückt. Ihre Beratungsarbeit würde durch solche Artikel nicht nur nicht gewürdigt, sondern sogar torpediert, indem sie Misstrauen dem Jugendamt gegenüber schürten. Wir waren unsererseits bemüht, deutlich zu machen, dass der negative Tenor unseres Artikels die Rückmeldung und Erfahrungen von vielen Frauen wiedergibt, die zu uns in die Beratung kommen, sowohl von unseren Mitgliedern, als auch von Nichtmitgliedern. Es gehe uns keineswegs darum, das Jugendamt insgesamt in ein negatives Licht zu rücken. Ganz im Gegenteil, wir kommen immer wieder an den Punkt, wo wir den Müttern und Vätern, die zu uns kommen, empfehlen, sich Hilfe beim zuständigen Jugendamt zu holen. Insofern liegt es in unserem allergrößten Interesse, wenn Klienten von ihrem Jugendamt gut beraten werden.

Schließlich haben wir auch betont, dass der Artikel speziell für unsere Mitglieder gedacht war und man berücksichtigen muss, dass wir ein Interessenverband und eine Selbsthilfeorganisation sind. In diesem Sinne sind wir im „wohlverstandenen Sinne“ – anders als das ein Jugendamt sein kann – durchaus parteilich.

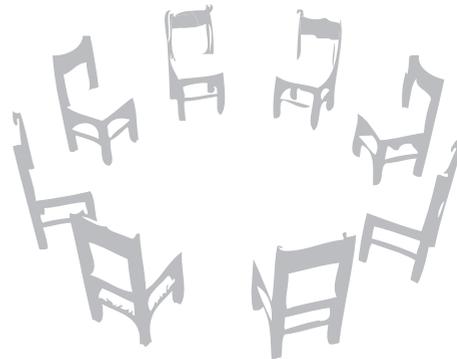
Von unseren Gesprächspartnern wurde eingeräumt, dass es im Jugendamtsalltag immer wieder auch zu unbefriedigenden Beratungssituationen kommen kann. Dies sei oftmals auf die hohe Belastung zurückzuführen, denen sich Jugendamtsmitarbeiter ausgesetzt sehen, insbesondere auch vor dem Hintergrund der verschärften öffentlichen Diskussion über den Kinderschutz. Jugendamtsmitarbeiter laufen ständig Gefahr, entweder zu spät zu reagieren oder über zu reagieren. Im einen wie im anderen Fall sind sie dann schnell öffentlicher Kritik ausgesetzt. Uns ist dieser Druck durchaus bewusst, auch wenn das für unsere Mitglieder im Einzelfall natürlich nicht bedeuten kann, sich damit abzufinden.

Als ersten Schritt für eine Verbesserung dieser Situation (unzureichende Beratung durch das Jugendamt im Einzelfall und klagende Mütter bei uns in der Beratung) haben wir uns mit unseren Gesprächspartnern darauf verständigt, den kurzen Weg zu suchen und mit Einverständnis der von uns beratenen Eltern direkt miteinander zu sprechen und nach sinnvollen Lösungen zu suchen.

Rückblickend können wir feststellen, dass das auf Initiative von Frau Pirani zustande gekommene Gespräch sehr nützlich und fruchtbar war und das Verständnis für beide Seiten vermutlich doch ein wenig vergrößert hat. Beide Einrichtungen, das Jugendamt in seiner Doppelfunktion als Beratungsdienst und als Kinderschutzgarant auf der einen Seite, und der Verband alleinerziehender Mütter und Väter als ein Inte-

ressenverband sich selbst organisierender Eltern haben zwar grundverschiedene und auch zukünftig nicht immer in Übereinstimmung zu bringende Ansätze, gemeinsames Anliegen ist jedoch eine gute Beratung und Unterstützung alleinerziehender Eltern im Sinne des größtmöglichen Kindeswohls.

Elisabeth Küppers



Der VAMV, Landesverband Berlin e.V. ist jetzt bei Facebook!

Hier finden Sie immer wieder aktuelle Nachrichten aus der Politik und dem Verein.



Werden Sie Fan und Sie könnten sich mit Kommentaren und Diskussionsbeiträgen einbringen und schnell an Informationen gelangen. Sie müssen dafür bei Facebook registriert sein und unter Suche „vamv“ eingeben.

Carmen Böttcher und ihre Gruppen



„Strebe nach Ruhe, aber nicht durch Stillstand, sondern durch Gleichgewicht Deiner Tätigkeit.“

Schiller

Dipl. Sozialpädagogin und systemische Organisationsberaterin

Nach 12 Jahren als angestellte Sozialarbeiterin, zuletzt in Leitungsfunktionen, habe ich diesen Frühling meine nebenberufliche Tätigkeit als Coach zum Beruf gemacht. Jetzt arbeite ich als selbständige Sozialarbeiterin und Coach für verschiedene Träger und mit einzelnen Menschen. Beide Methoden, die Gruppenarbeit und Einzelberatung, kenne ich seit langem und finde sie immer wieder spannend. Ein besonderes Anliegen ist mir dabei die individuelle Balance zwischen Arbeit, sozialem Leben, Gesundheit und der Zeit für sich selbst. Trotz veränderter Arbeitsbedingungen und oft hohen Alltagsanforderungen lassen sich unterschiedliche Wege und passende Umsetzungen dafür finden.

Ich habe 14 Jahre alleine mit meinen zwei Töchtern gelebt und kenne die verschiedenen Facetten dieser Familienform sehr gut. **Beim VAMV freue ich mich über die Gestaltung der Gruppe für alleinerziehende Schwangere und Mütter mit Säuglingen und einer Coachinggruppe für berufstätige Alleinerziehende.**

Für das Einzelcoaching oder Fragen zur Balance erreichen Sie mich persönlich unter Carmen.Boettcher@Berlin.de.

Coachinggruppe für berufstätige Alleinerziehende

Arbeit und Kind(er) zufriedenstellend unter einen Hut zu bringen, ist für jede Mutter und jeden Vater ein an sich spannender Prozess. Alleinerziehende stehen da vor einer besonderen Herausforderung. Umso wichtiger ist es, Begleitung bei diesem Prozess zu haben. Dafür biete ich die Coachinggruppe an. Sie können sich darin austauschen, Fragen stellen, Lösungen suchen, Anregungen erhalten, Spaß haben und Unterstützung finden. Ziel ist es, selbstbewusster und zufriedener das Leben mit Arbeit und Kind(ern) zu gestalten.

Termin: jeden 3. Donnerstag im Monat von 17.00 – 19.00 Uhr in der Geschäftsstelle
Mit Kinderbetreuung

Kosten: 3,00 EUR für Mitglieder, 5,00 EUR für Nichtmitglieder
Infos und Anmeldung in der Geschäftsstelle

Gesprächsgruppe für alleinerziehende Schwangere und Mütter mit Säuglingen

Die Schwangerschaft und das Leben mit einem Säugling sind neu, spannend, aufregend und anstrengend. Vieles ändert sich und manches braucht Zeit zur Gewöhnung. Kontakt und Austausch mit anderen alleinerziehenden Müttern und Vätern in derselben Situation ist dabei hilfreich. Dafür biete ich die Gesprächsgruppe an. Sie können sich darin austauschen, Fragen stellen, Anregungen erhalten, Spaß haben, Unterstützung finden oder einfach eine Zeit der Muße und des Plauderns genießen. Tee oder Kaffee trinken wir immer gerne dabei und ab und zu frühstücken wir auch!! Sie sind herzlich dazu eingeladen.



Termin: jeden Montag von 11.00 – 12.30 Uhr in der Geschäftsstelle
Mit Kinderbetreuung

Kosten:

Mitglied	
ALG-II-Empfänger/in	10,00 EUR
Erwerbstätige	15,00 EUR
Nichtmitglied	
ALG-II-Empfänger/in	15,00 EUR
Erwerbstätige	20,00 EUR

Anmeldung und weitere Infos in der Geschäftsstelle

Adresse:
Zur Solequelle 2
91438 Bad Windsheim
Tel. (09841) 66980
Fax (09841) 669826

E-mail:
awo.solequelle.
badwindsheim
@awo-ofr-mfr.de

Internet:
www.awo-solequelle.de

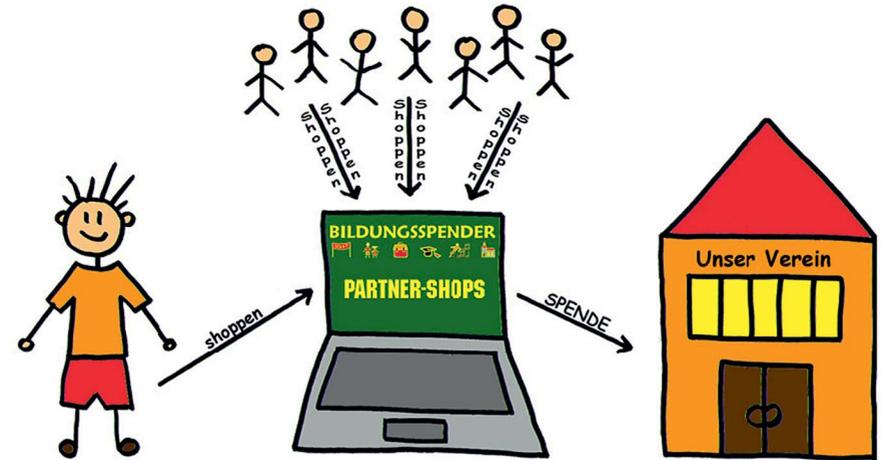


AWO Klinik Zur Solequelle
Fühlen Sie sich gestresst und allein? Sind Sie von Sorgen, Trennung, Scheidung, Tod oder Erziehungsproblemen betroffen? Wollen Sie Ihr Selbstbewusstsein stärken, Ihre Rechte kennen, Ihre Probleme bewältigen und Ihre Lebenslust zurück gewinnen? Wir würden uns freuen, Sie während einer 3-wöchigen Mutter und Kind-Kur, speziell für Alleinerziehende, zu begleiten. Rufen Sie uns an!



Ihr Kurhausteam
 ZUR SOLEQUELLE

Shoppern und dem VAMV e.V. etwas Gutes tun:



Unser Verein hat einen Spendeshop bei **BILDUNGSSPENDER**, dem gemeinnützigen Fundraising-Portal.

Unterstützen Sie unseren Verein!

Das geht ganz einfach: Sie starten in Zukunft Ihre Online-Einkäufe im Spenden-Shop unseres Vereins unter:
www.bildungsspender.de/vamv-berlin
eine Registrierung ist nicht erforderlich.



Dort finden Sie dann über 500 Partner-Shops (Amazon, Ebay, Baby Walz, Jako-o, ...) und können mit dem Einkauf beginnen. Das gemeinnützige Fundraising-Portal Bildungsspender erhält dafür eine Gutschrift, die zu 100 % an unseren Verein gespendet wird.

TIPP:

Besonders praktisch ist es, sich die Bildungsspender-Toolbar herunterzuladen. Beim nächsten Online-Einkauf werden Sie automatisch an die kostenlose Bildungsspende erinnert.

Zeit für mich – Spaß mit anderen

Es sind noch Plätze frei in den Trennungsgruppen für Kinder.

Hier haben Kinder zwischen 6 und 13 Jahren die Möglichkeit, sich über ihre Erfahrungen und Gefühle im Zusammenhang mit der Trennung ihrer Eltern auszutauschen. Dies geschieht kindgerecht mit Hilfe kreativer Techniken wie Rollenspiel, Plakatwänden, Gefühlsballons etc.

Auch die Eltern werden während der viermonatigen Gruppenteilnahme ihrer Kinder in Form von Elterngesprächen und Elternabenden begleitet.

Es gibt eine Gruppe für Kinder von 6 – 10 Jahren, die sich freitags von 15.30 bis 17.30 Uhr trifft, und eine für 11 – 13-Jährige, die mittwochs von 16.00 bis 18.00 Uhr stattfindet. Die Gruppe findet 16mal statt.

Die Kindergruppe sowie die Elternberatung werden geleitet von Diplom-Psychologin Nadja Giersdorf.

Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 100,00 EUR.

Nähere Informationen erhalten Sie und Ihre Kinder bei einem persönlichen Vorgespräch.

Dazu setzen Sie sich bitte telefonisch unter 8515120 oder per Mail: n.giersdorf@vamv-berlin.de mit uns in Verbindung.



Veranstaltungen

21.10.2010 und 18.11.2010 **Coachinggruppe für berufstätige Alleinerziehende 17.00 – 19.00 Uhr**

Inhaltliche Darstellung und Vorstellung von Carmen Böttcher, die die Gruppe anleitet und begleitet, auf Seite 35.

Termine im Jahr 2011 können Sie in der Geschäftsstelle erfragen oder unserer Homepage entnehmen.

19.11.2010 **Runder Tisch von 17.00 – 18.30 Uhr**
Die Praxis des Pendelmodells aus Sicht betroffener Jugendlicher

Aufgrund der großen Resonanz, auf die unsere Veranstaltung zum Thema Pendelmodell zu Beginn des Jahres gestoßen ist, haben wir uns entschieden, dieses Thema noch einmal zu beleuchten. Diesmal aus der Perspektive von Jugendlichen, die Erfahrungen mit diesem Betreuungskonzept gemacht haben. Die Diskussion bereichern wird außerdem eine Mitarbeiterin der Erziehungs- und Familienberatungsstelle Charlottenburg-Wilmersdorf, die von ihren Erfahrungen mit den Auswirkungen des Pendelmodells auf Kinder und Jugendliche berichten wird.

Referentin:

Frau Schürenberg, Sozialpädagogin, Familientherapeutin und Mediatorin

Philipp Weyers, Student und „Pendler“

Mit Kinderbetreuung und kleinem Imbiss

Infos und Anmeldung bis zum 12.11.2010 in der Geschäftsstelle



Adventszeit Frühstückstreff von 11.00 – 13.30 Uhr mit Kinderprogramm an den Adventssonntagen

An allen Adventssonntagen werden die Kinderbetreuer/innen ein weihnachtliches Programm anbieten, wie Plätzchen verzieren, Weihnachtsschmuck basteln etc. Das genaue Programm wird rechtzeitig auf unserer Homepage veröffentlicht.

**Die Teilnahme ist kostenlos, aber eine Spende wäre schön!
Eine Anmeldung ist nicht nötig.**

ab 10.01.2011 Improvisationstheater von 19.00 – 21.00 Uhr

Die Laienspielgruppe trifft sich immer montags in den Räumen des VAMV. Mit verschiedenen Übungen aus dem Bereich des Improvisationstheaters wollen wir unsere Kreativität und Spontaneität ausleben und entwickeln und vor allen Dingen viel Spaß miteinander haben. Die Gruppe ist offen, aber um eventuell bis zur „Bühnenreife“ zu gelangen, möchten wir langfristig eine feste Gruppe bilden.

Kosten: 3,00 EUR pro Treffen

Infos und Anmeldung in der Geschäftsstelle



**Anke Mende
Rechtsanwältin**

Tätigkeitsschwerpunkt Familienrecht

Scheidung-Unterhalt-Kindschaftsrecht

Beratung – gerichtliche und außergerichtliche Vertretung

Nürnberger Straße 24 A
10789 Berlin

Tel. 030 - 21 23 56 60
Fax 030 - 21 23 56 65

22.01.2011 Museumsbesuch von 15.00 – 16.30 Uhr

Familienführung im Museum für Asiatische Kunst, Kunstsammlung Süd-, Südost- und Zentralasien



Drei Köpfe, acht Arme und fast eine Million Götter! Die Inder verehren eine Vielzahl weiblicher und männlicher Gottheiten in verschiedenen Gestalten und Formen. So gibt es Götter in menschlicher und in Tiergestalt, aber auch Mischwesen. Wir wollen die beliebtesten Götter, ihre Wohnorte, ihre Kleidung und ihre Familien kennen lernen.

Anja Winter, Museumspädagogin und Religionswissenschaftlerin, führt uns durch die Ausstellung und erzählt uns spannende Geschichten.

Für Kinder ab 6 Jahren geeignet!

Kosten:

Führung 3 EUR, Eintritt 6 EUR, ermäßigt 3 EUR.
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren haben freien Eintritt.

Treffpunkt:

10 Minuten vor Führungsbeginn im Foyer der Museen Dahlem

Ort:

Museum für Asiatische Kunst
Museen Dahlem
Lansstraße 8
14195 Berlin

Verkehrsverbindung:

U3 bis Bahnhof Dahlem-Dorf oder Bus X83 und X11
bis Haltestelle Museen Dahlem

Infos und Anmeldung bis zum 19.01.2011 in der Geschäftsstelle

04.02.2011 Seminarreihe zum Thema Medien von 17.00 – 19.00 Uhr

**Was macht mein Kind denn da?
Wege durch den Medienschwung für Eltern**

Kinder wachsen heute ganz selbstverständlich mit Fernsehen, Computer und Handy auf und benutzen diese auf vielfältige Weise. Womöglich ganz anders als Sie? Viele Eltern sind verunsichert und haben Sorge, was ihre Kinder da so treiben und warum Handys und PCs so eine Faszination ausüben. Wie schütze ich mein Kind vor beeinträchtigenden Inhalten? Ab wann sollte mein Kind fernsehen, einen Computer nutzen oder ein Handy haben? Mein Kind ist ständig online, was passiert da eigentlich?

Um diese und andere Fragen zu klären, werden wir im Februar mit einer Seminarreihe für alleinerziehende Mütter und Väter mit Kindern ab 10 Jahren zum Thema Medien starten.

Der erste Termin wird sich mit sozialen Netzwerken befassen.

Virtuelle Welten – Immer Online. Von der Generation@ Facebook, SchülerVZ ... was ist das eigentlich, was kann man da machen, wie funktioniert das? Wo liegen die Vorteile und Gefahren? Diese Fragen sollen im Seminar anhand von vielen direkten Beispielen besprochen werden.

Kosten:

3,00 EUR für Mitglieder, 5,00 EUR für Nichtmitglieder

Infos und Anmeldung bis zum 26.01.2011 in der Geschäftsstelle



ab 21.02.2011 **Elternkurs „Starke Eltern – Starke Kinder“®
Ein Kurs des Kinderschutzbundes**

Starke Eltern – Starke Kinder® ist für alle Mütter und Väter, die mehr Freude und weniger Stress mit ihren Kindern haben wollen!

Eltern sein ist sehr schön und manchmal auch ganz schön anstrengend! Wer kennt das nicht? Katastrophenalarm im Kinderzimmer, weil die Kinder TV schauen wollen, weil es Stress morgens beim Anziehen gibt, oder am Abend beim Zubettgehen ...

Werden Sie eine Familie, in der alle gern leben, in der gestritten wird, ohne das Gegenüber niederzumachen, in der Grenzen und Menschen respektiert werden.

Stärken Sie Ihr Selbstvertrauen als Eltern, erkennen Sie die für Ihre Familie wichtigen Werte, erweitern Sie Ihre Fähigkeiten zum Verhandeln, zum Grenzen setzen und zum Zuhören, um Probleme gemeinsam zu lösen. Es geht nicht darum, ihre Familie umzukrempeln, sondern Sie zu unterstützen, auf Ihre eigene Art eine zufriedene Familie zu sein.

Ein Elternkurs für alleinerziehende Mütter und Väter mit Kindern im Alter von ca. drei bis 12 Jahren.

Der Kurs umfasst zehn Termine immer montags von 16.00 – 18.00 Uhr. In den Ferien findet der Kurs in der Regel nicht statt.

Für Kinderbetreuung ist bei Bedarf gesorgt.

Voraussetzung:

Die Teilnehmer/innen erklären sich zu einem Vorgespräch bereit, um Erwartungen abzuklären.

Kosten:

Die Teilnahmegebühr inkl. Material und Kinderbetreuung beträgt:

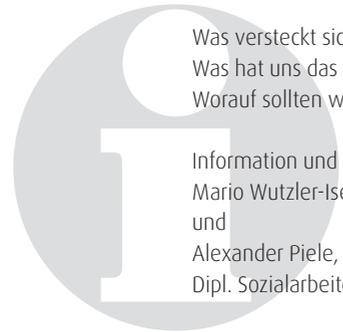
	Mitglied	Nichtmitglied
ALG II EmpfängerIn	30,00 EUR	45,00 EUR
Erwerbstätige	45,00 EUR	60,00 EUR

Infos und Anmeldung bis zum 28.01.2011 in der Geschäftsstelle



**11.03.2011 Infoveranstaltung von 17.00 – 18.30 Uhr
Familienverfahrensgesetz: Was hat es uns gebracht?**

Im Dezember 2008 wurde das Gesetz zur Reform des Verfahrens in Familiensachen (FGG) verabschiedet. Beschleunigtes Verfahren, Verfahrensbeistand, persönliche Anhörung des Kindes, Anordnung von Ordnungsgeld zur Durchsetzung von Umgangsregelungen, Hinwirken auf Einvernehmen, Regelung des Umgangs durch einstweilige Anordnung. All dies sind nur einige Stichworte aus dieser Gesetzgebung.



Was versteckt sich hinter den Stichworten?
Was hat uns das Gesetz im Alltag gebracht?
Worauf sollten wir achten?

Information und Diskussion mit
Mario Wutzler-Isenberg, Fachanwalt für Familienrecht
und
Alexander Piele, Verfahrenspfleger
Dipl. Sozialarbeiter/Sozialpädagoge

Mit Kinderbetreuung und kleinem Imbiss

Infos und Anmeldung bis zum 08.03.2011 in der Geschäftsstelle

**26.03.2011 Fahrrad Frühjahrsputz um 11.00 Uhr
„Auf 2 Rädern in den Frühling“**

Die Tage werden länger, die Sonne wird wärmer ... also ab aufs Rad!
Doch vorher bieten wir allen eine große Frühjahrsinspektion im VAMV.
Unser Fahrradexperte Gilbert Zielinski hilft Ihnen, Ihre Fahrräder wieder straßentauglich zu machen und steht Ihnen an diesem Vormittag mit Rad und Tat und dem entsprechenden Werkzeug zur Seite.

Kosten: 5,00 EUR pro Familie und Material

Infos und Anmeldung bis zum 22.03.2011 in der Geschäftsstelle

01. – 30.04.2011 Ausstellung

Alleinerziehende: zuverlässige und engagierte Mitarbeiter/innen

Dargestellt werden eigene Erfahrungen von alleinerziehenden Müttern und Vätern im Spannungsfeld zwischen Familie und Beruf. Dabei erfahren Sie, wie motiviert und kreativ die Frauen und Männer mit dieser Situation umgehen.



Lassen Sie die Selbstdarstellungen und Fakten aus wissenschaftlichen Studien und Statistiken auf sich wirken und holen Sie sich Anregungen von Personalverantwortlichen, die sich ganz bewusst entschieden haben, alleinerziehende Eltern einzustellen.

Ausstellungsort: bitte in der Geschäftsstelle erfragen oder auf der Homepage informieren

Juni 2011 Kanusafari

Da unser Kanuausflug im Juni 2010 trotz des regnerischen Wetters ein voller Erfolg war, haben wir beschlossen, das Ganze im nächsten Jahr noch ein wenig auszubauen. Das heißt: im Juni 2011 ist ein **Kanuwochenende für Alleinerziehende mit ihren Kindern mit Übernachtung auf dem Zeltplatz geplant.**



Bei Interesse können Sie sich schon jetzt auf die Warteliste setzen lassen. Sie werden dann frühzeitig angeschrieben, wenn die Planung steht.

Feste Angebote

Montag bis Freitag telefonische Beratung von 9.00 bis 13.00 Uhr – außer mittwochs –
Mittwoch von 15.00 bis 17.00 Uhr

Montag

- 10.00 – 12.30 Psychosoziale Beratung
- 11.00 – 12.30 Gesprächsgruppe für Alleinerziehende mit Säuglingen und Schwangere*
- 16.00 – 18.00 Elternkurs Starke Eltern – Starke Kinder®
- 16.30 Vorstandssitzung – monatlich–
- 18.00 – 19.30 Hilfe in Steuerfragen, jeden 2. Montag im Monat – nur für Mitglieder –

Dienstag

- 9.30 – 13.30 Sozialberatung 14-tägig. Dies ist ein Angebot von
Raupe und Schmetterling e.V. in Kooperation mit dem VAMV e.V.
- 16.30 – 18.30 Gesprächsgruppe für Alleinerziehende*
- 19.00 – 19.45 Psychosoziale Beratung

Mittwoch

- 16.00 – 18.00 Trennungsgruppe für Kinder von 11 bis 13 Jahren (geplant)
- 16.30 – 18.30 Gesprächsgruppe für Alleinerziehende*
- 19.00 – 19.45 Psychologische Beratung
- 20.00 – 21.30 Gesprächsgruppe für Alleinerziehende mit pubertierenden Kindern

Donnerstag

- 11.00 – 13.30 Psychosoziale Beratung
- 16.00 – 17.45 Psychosoziale Beratung
- 17.00 – 19.00 Coachinggruppe für berufstätige Alleinerziehende,
jeden 3. Donnerstag im Monat
- 18.00 – 19.30 Rechtsberatung, 14-tägig – nur für Mitglieder –

Freitag

- 15.30 – 17.30 Trennungsgruppe für Kinder von 6 bis 10 Jahren

Sonntag

- 11.00 – 13.30 Offener Frühstückstreff, 4,00 EUR pro Familie*

weitere Angebote

- Schwangereninfoabende** Termine bitte erfragen
- Familienmediation** Vermittlung bei Trennung und Scheidung
- Psychologische Beratung** über einen begrenzten Zeitraum
- Onlineberatung: Mail, Einzelchat und Gruppenchats**
buchbar über unsere Homepage

* Kinderbetreuung wird angeboten

Die Rechtsberatungen finden abwechselnd in der Seelingstraße 13, Charlottenburg und in der Hasenheide 70, Kreuzberg statt. Für alle Gruppen und Beratungen ist eine telefonische Anmeldung in der Geschäftsstelle notwendig. Der Sonntagstreff ist für alle Alleinerziehenden offen. Für die Gruppen und Beratungen werden Kostenbeiträge erhoben, für die Mediation werden die Kosten individuell vereinbart.

Beitrittserklärung und Einzugsermächtigung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt in den **Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Berlin e.V.**
Seelingstraße 13, 14059 Berlin
Tel. 851 51 20 E-Mail: vamv-berlin@t-online.de

Name Vorname

Anschrift PLZ, Ort

Email Geb.datum

Beruf Familienstand

Telefon Handy

Kinder, für die ich das Sorgerecht habe:

1.) Name Vorname Geb.datum

2.) Name Vorname Geb.datum

3.) Name Vorname Geb.datum

Wodurch bin ich auf den VAMV aufmerksam geworden?

Was hat mich bewogen, Mitglied zu werden?

Berlin, Unterschrift

Einzugsermächtigung

für den Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Berlin e. V.
Seelingstraße 13, 14059 Berlin

Zur Abbuchung des Beitrages erteile ich Ihnen eine Einzugsermächtigung, die ich jederzeit widerrufen kann. Ich bitte um Abbuchung von folgendem Konto:

Nr.: BLZ:

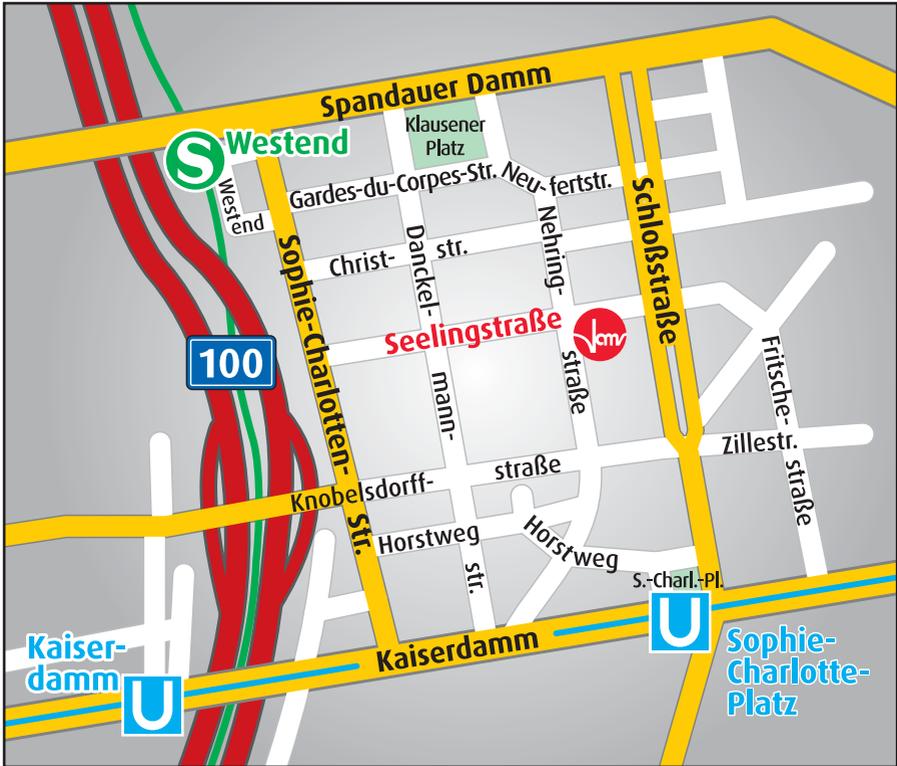
Name des Kreditinstitutes:

Bitte ankreuzen: Monatlicher Beitrag: 5,50 EUR ermäßigt 2,75 EUR
(Berechnungsgrundlage: ALG II)

Zahlungszeitraum: monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich

Berlin, Unterschrift

So finden Sie uns



Bus 309, M45
U2, S-Bahn Ringbahn

**Verband alleinerziehender Mütter und Väter
Landesverband Berlin e.V.**

Seelingstraße 13, 14059 Berlin
www.vamv-berlin.de